



Versteckte Profite:

Wie die EU ein unfaires globales
Steuersystem befördert 2014



Ein Bericht, koordiniert von Eurodad

Danksagungen:

Dieser Bericht wurde von Eurodad mit Beiträgen von zivilgesellschaftlichen Organisationen in 13 Ländern innerhalb Europas koordiniert, dazu gehören:

11.11.11 (Belgien), Action Solidarité Tiers Monde (ASTM) (Luxemburg), Centre National de Coopération au Développement (CNCD-11.11.11) (Belgien), Christian Aid (UK), CCFD-Terre Solidaire (Frankreich), Debt and Development Coalition Ireland (DDCI) (Irland), Demnet (Ungarn), Ekvilib Institute (Slowenien), Forum Syd (Schweden), Global Policy Forum (Deutschland), Glopolis (Tschechische Republik), Ibis (Dänemark), InspirAction (Spanien), Instytut Globalnej Odpowiedzialności (IGO), Oxfam France (Frankreich), Oxfam Intermon (Spanien), Re:Common (Italien), dem Zentrum für Forschung über multinationale Unternehmen (SOMO) (Niederlande) und Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) (Deutschland). Besonderer Dank gebührt dem Doktoranden Martin Hearson der London School of Economics and Political Science (LSE) für die Bereitstellung von Daten und für wertvolle Beiträge zu den die Steuerabkommen betreffenden Abschnitten.

Jedes Länderkapitel wurde von den national ansässigen Partnern des Projekts geschrieben und liegt in ihrer Verantwortung und spiegelt nicht die Auffassungen der übrigen Projektpartner wider.

Kontaktieren Sie Eurodad für weitere Informationen:

Eurodad
Rue d'Edimbourg, 18 – 26
Mundo B Gebäude (3. Etage)
1050 Ixelles, Brüssel
Belgien
Tel: +32 (0) 2 894 46 40
E-Fax: +32 (0) 2 791 98 09

Gestaltung durch: March Design Studio

Manuskriptgestaltung: Vicky Anning and Julia Ravenscroft

Die Autoren sind der Auffassung, dass alle Einzelheiten in diesem Bericht mit dem Stand vom 7. Oktober 2014 sachlich korrekt sind.



Norad

Dieser Bericht wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und von Norad erstellt. Der Inhalt dieser Publikation unterliegt der alleinigen Verantwortung von Eurodad und der Autoren dieses Berichts, und kann in keiner Weise als Auffassungen der Geldgeber aufgefasst werden.

Inhaltsverzeichnis

Glossar	4
Abkürzungen	6
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	7
Die Globale Perspektive	10
Deutschland	45
Schlussbemerkungen	82

Glossar

Automatischer Austausch von Informationen

Ein System, bei dem relevante Informationen über das Vermögen und die Einkünfte eines Steuerzahlers – einer natürlichen Person oder Gesellschaft – automatisch von dem Land, in dem die Einkünfte verdient werden, an das Wohnsitzland des Steuerzahlers weitergeleitet werden. Infolgedessen können die Steuerbehörden des Wohnsitzes eines Steuerzahlers seine Steueraufzeichnungen prüfen, um zu bestätigen, dass der Steuerzahler seine ausländischen Einkünfte korrekt ausgewiesen hat.

Gewinnkürzung und -verlagerung

Dieser Begriff wird genutzt, um die Verlagerung steuerpflichtiger Einkünfte aus Ländern zu beschreiben, in denen die Einkünfte verdient wurden; üblicherweise werden die Beträge in Länder ohne bzw. mit niedrigen Steuern verschoben, was die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage der betroffenen Länder zur Folge hat und ihre Einnahmen reduziert.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein juristischer Begriff, der zur Beschreibung einer Person verwendet wird, die den Nutzen des Eigentums an einem Vermögenswert hat (beispielsweise ein Bankkonto oder Treuhandvermögen) und doch namentlich nicht im Besitz des Vermögenswerts ist, da dieser unter einem anderen Namen registriert ist.

Länderbezogene Berichterstattung

Eine länderbezogene Berichterstattung würde transnationale Unternehmen zur Offenlegung einer Aufschlüsselung vereinnahmter Gewinne und gezahlter und aufgelaufener Steuern sowie einer Übersicht ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in jedem Land verpflichten, in dem sie Tochtergesellschaften unterhalten, einschließlich Offshore-Gebieten. Dies würde zumindest die Offenlegung der folgenden Informationen durch jedes transnationale Unternehmen in seinem Jahresabschluss umfassen:

- Eine globale Übersicht des Unternehmens (oder des Konzerns): der Name jedes Landes, in dem dieses tätig ist, und die Namen aller Tochtergesellschaften, die in diesen Ländern tätig sind.
- Die Finanzergebnisse des Konzerns in jedem Land, in dem er tätig ist, mit Unterscheidung zwischen Transaktionen innerhalb des Konzerns und mit anderen Gesellschaften, einschließlich Gewinnen, Verkäufen und Käufen.
- Die Zahl der Mitarbeiter in jedem Land, in dem die Gesellschaft tätig ist.
- Die Vermögenswerte: sämtliche Vermögensgegenstände, deren Eigentümerin die Gesellschaft in diesem Land ist, ihren Wert und die Unterhaltskosten.

- Steuerliche Informationen, d.h. umfassende Einzelheiten der für jede spezifische Steuer geschuldeten und tatsächlich gezahlten Beträge.

Schädliche Steuerpraktiken

Schädliche Steuerpraktiken sind Verfahrensweisen, die negative Auswirkungen auf die Besteuerung in anderen Ländern haben, beispielsweise durch Aushöhlung der Bemessungsgrundlagen oder Beeinträchtigung von Investitionen.

Illegale Finanzströme

Es gibt zwei Definitionen illegaler Finanzströme. Es kann sich um nicht ausgewiesene private Mittelflüsse handeln, die auf rechtswidrig erworbenem, übertragenem oder genutztem Kapital beruhen. Oder es kann sich auf künstliche Praktiken beziehen, die genutzt werden, um Gesetze bzw. deren Prinzipien zu umgehen.

Offshore-Gebiete oder -Zentren

Üblicherweise bekannt als Länder bzw. Gebiete mit niedriger Besteuerung, die sich auf Angebote unternehmensbezogener und kommerzieller Dienstleistungen für nicht ansässige Offshore-Gesellschaften und natürliche Personen und auf die Investition in Offshore-Fonds spezialisieren. Dies ist oft mit einem bestimmten Grad der Geheimhaltung verbunden. „Offshore“ kann als Synonym für Steuerparadies oder Steueroase benutzt werden.

Gewinnverlagerung

Siehe „Gewinnkürzung und -verlagerung“.

Zweckgesellschaft

Zweckgesellschaften, in einigen Ländern als Special Purpose Vehicle (SPV) oder Sonderfinanzinstitut bekannt, sind juristische Personen, die zur Erfüllung eines engen und speziellen Zwecks eingerichtet werden. Zweckgesellschaften werden eingesetzt, um Gelder in Drittländer und von dort her zu leiten, und werden üblicherweise in Ländern gegründet, die bestimmte Steuervorteile für diese juristischen Personen bieten.

Steuervermeidung

Formal eine rechtmäßige Aktivität, die die Minimierung von Steuerzahlungen zur Folge hat.

Steuerhinterziehung

Rechtswidrige Aktivität, die die Nichtzahlung oder Minimierung von Steuern zur Folge hat.

Kapitalflucht aus steuerlichen Gründen

Für die Zwecke dieses Berichts wird Kapitalflucht aus steuerlichen Gründen als Vorgang definiert, bei dem Vermögensinhaber, sowohl natürliche Personen als auch Gesellschaften, dafür sorgen, dass ihre Finanzen in Offshore-Zentren transferiert werden, und nicht an die Banken des Landes, in dem das Vermögen generiert wird. Dies hat zur Folge, dass Vermögenswerte und Einkünfte oft nicht in dem Land zu Steuerzwecken deklariert werden, in dem eine Person ansässig ist oder in dem eine Gesellschaft ihr Vermögen erwirtschaftet hat. Dieser Bericht befasst sich nicht nur mit rechtswidrigen Aktivitäten in Bezug auf Steuerhinterziehung, sondern auch mit der umfassenden moralischen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und der Verantwortung von Regierungen zur entsprechenden Regulierung. Somit wird diese weite Definition von Kapitalflucht aus steuerlichen Gründen im gesamten Bericht angewandt.

Steuerabkommen

Eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ländern bzw. Gebieten zur Festlegung grenzüberschreitender Steuervorschriften und Mittel der Kooperation zwischen zwei Ländern/Gebieten. Steuerabkommen drehen sich oft um Fragen, wer das Recht zur Besteuerung grenzüberschreitender Aktivitäten hat, und zu welchem Satz. Steuerabkommen können auch Bestimmungen über den Austausch steuerlicher Informationen zwischen Ländern/Gebieten umfassen. Für diesen Bericht werden jedoch Abkommen, die sich lediglich auf den Informationsaustausch beziehen (sogenannte Abkommen über den Steuerinformationsaustausch (TIEA)) als von den Steuerabkommen, die die grenzüberschreitende Besteuerung regeln, getrennt angesehen. TIEAs werden somit nicht in den Begriff Steuerabkommen einbezogen.

Abkürzungen

AIE	Automatischer Informationsaustausch	IDA	Irische Agentur für industrielle Entwicklung
AFD	Französische Entwicklungsagentur	IFSC	Irishes Finanzdienstleistungszentrum
AJPES	Agentur der Republik Slowenien für öffentlich-rechtliche Datenerfassung und Dienstleistungen	IWF	Internationaler Währungsfonds
AMLD	Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche	LDCs	Am wenigsten entwickelte Länder
ATR	Steuerliche Vorabentscheidung	LLP	Limited Liability Partnership
CBCR	Länderbezogene Berichterstattung	MoF	Finanzministerium
GKKB	Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage	NFIA	Niederländische Agentur für Auslandsinvestitionen
CDIS	Statistik konsolidierter Direktinvestitionen	ODA	Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit
CFC	Beherrschte (abhängige) ausländische Unternehmen	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CSD	Zentrale Wertpapierverwahrstelle	OFCs	Offshore-Finanzzentren
CSO	Zivilgesellschaftliche Organisation	PwC	PricewaterhouseCoopers
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen	S&D	Sozialdemokraten
EK	Europäische Kommission	SWZ	Sonderwirtschaftszone
EP	Europäisches Parlament	SFI	Spezielles Finanzinstitut
EVP	Europäische Volkspartei	SPE	Zweckgesellschaft
EU	Europäische Union	SPV	Special Purpose Vehicle
FDI	Ausländische Direktinvestitionen	TIEA	Abkommen über den Steuerinformationsaustausch
FfD	Entwicklungsfinanzierung	UN	Vereinte Nationen
FSI	Schattenfinanzindex	UNCTAD	Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	USt	Umsatzsteuer
BNE	Bruttonationaleinkommen		

Zusammenfassung

Dieser Bericht – der zweite in einer Reihe von drei Jahresberichten – bringt zivilgesellschaftliche Organisationen (civil society organization, CSO) in 15 Ländern innerhalb der EU zusammen. Experten in jeder CSO haben die Verpflichtungen und Handlungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Sicherstellung von Transparenz ihrer nationalen Regierungen untersucht. In diesem Jahr wird jedes Land zum ersten Mal auch direkt mit den anderen EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf vier kritische Fragen verglichen: die Fairness ihrer Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens, ihre Bereitschaft, anonymen Briefkastenfirmen und Treuhandgesellschaften ein Ende zu setzen, ihre Unterstützung von gesteigerter Transparenz wirtschaftlicher Aktivitäten und Steuerzahlungen transnationaler Unternehmen, und ihre Einstellung dazu, die ärmsten Länder einzubeziehen, wenn globale Steuerstandards verhandelt werden. Dieser Bericht umfasst nicht nur die nationale Politik, sondern auch die Positionen der Regierungen zu bestehenden und bevorstehenden Richtlinien auf EU-Ebene und zu globalen Reformvorschlägen.

Insgesamt wird in dem Bericht festgestellt, dass:

- Praktiken, die Steuerhinterziehung durch transnationale Unternehmen und Einzelpersonen erleichtern, weitreichend eingesetzt werden; in einigen Fällen geschieht dies, damit Regierungen behaupten können, „steuerlich konkurrenzfähig zu sein“. Das hat eine Abwärtsspirale zur Folge – d.h. viele Länder fahren die Standards herunter, um transnationale Unternehmen in ihre Länder zu locken. Einige der Länder, die hinsichtlich der Attraktivität für Unternehmen am erfolgreichsten waren – Irland, Luxemburg und die Niederlande –, sind derzeit ebenfalls Gegenstand von Untersuchungen der Europäischen Kommission wegen des Abschlusses wettbewerbsverzerrender, geheimgehaltener Vereinbarungen mit transnationalen Unternehmen. Mehrere Länder ermöglichen außerdem die Einrichtung von „Briefkasten“-Firmen und anderen Strukturen (sogenannten Zweckgesellschaften – SPEs), die zu Zwecken der Steuerhinterziehung missbraucht werden können und oft werden.
- Europäische Länder unterhalten eine große Anzahl von Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens, wobei Frankreich und Großbritannien die Liste mit 72 bzw. 66 dieser Abkommen anführen. Diese Abkommen drücken das Besteuerungsniveau im Hinblick auf Finanztransfers aus Ländern des globalen Südens oft nach unten und schaffen somit Routen, auf denen transnationale Unternehmen die Besteuerung vermeiden können. Von den in diesem Bericht erfassten Ländern haben Spanien, Großbritannien und Schweden durch ihre Abkommen die größten Herabsetzungen der Steuerniveaus mit Ländern des globalen Südens ausgehandelt. Trotz mehrerer Studien, die die negativen Effekte nachweisen, die diese Abkommen

auf Länder des globalen Südens haben können, haben von den 15 EU-Regierungen, die in diesem Bericht erfasst sind, bislang nur die Niederlande eine „Spillover-Analyse“ zur Schätzung der Auswirkungen dieser Abkommen auf die Armen der Welt vorgelegt. Irland wird in den kommenden Monaten eine ähnliche Studie veröffentlichen, die hoffentlich auch seine Steuerabkommen in den Mittelpunkt stellen wird.

- Die meisten der untersuchten EU-Länder sind dabei gescheitert, die echten – oder wirtschaftlichen – Eigentümer der Gesellschaften, Treuhandgesellschaften und ähnlicher rechtlicher Strukturen aufzudecken, die innerhalb ihrer Länder tätig sind. Einige Länder haben schädliche Strukturen beseitigt, die zuvor das Verstecken von Identitäten unterstützten, befinden sich nun jedoch im Begriff, neue problematische Strukturen zu ermöglichen. Sowohl die Tschechische Republik als auch Luxemburg haben vor kurzem entschieden, anonyme Inhaberaktien abzuschaffen – ein Instrument, das viel internationale Kritik erhalten hat. Zur gleichen Zeit führen beide Länder „Treuhandgesellschaften“ in ihre nationale Gesetzgebung ein, die möglicherweise neue Möglichkeiten für anonymes Eigentum bieten.
- Obwohl EU-Regierungen länderbezogene Berichterstattung für Banken eingeführt haben – was bedeutet, dass sie stärkere Transparenzvorschriften einhalten müssen –, sind viele Länder noch zurückhaltend, dies für transnationale Unternehmen in anderen Sektoren zu tun.
- Obwohl viele unentschlossen sind, unterstützt keine der untersuchten EU-Regierungen aktiv die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Instanz zu Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. Eine solche Instanz würde Ländern des globalen Südens erlauben, bei globalen Steuerstandards mitzureden. Sie wäre ein Ersatz für die aktuelle Situation, in der die OECD unbeschadet der Tatsache, dass sie lediglich vermögende Länder vertritt, die bestimmende Instanz zur Entscheidungsfindung ist.

Ein direkter Vergleich der 15 EU-Länder kommt zu dem Schluss, dass:

- Frankreich derzeit das stärkste Land bezüglich Fragen der Transparenz und Berichterstattungsvorschriften für transnationale Unternehmen ist und sich aktiv für diese Frage eingesetzt hat. Die jüngsten Entwicklungen scheinen jedoch darauf hinzudeuten, dass die Regierung möglicherweise zurückrudert. Seine breite Palette an Steuerabkommen hat außerdem eine erhebliche Herabsetzung der Steuersätze in Ländern des globalen Südens verursacht. Es ist keine Analyse dieser Auswirkungen beabsichtigt.

- Deutschland, Luxemburg, die Niederlande, Spanien und Schweden haben im Hinblick auf Transparenz eine rote Ampel erhalten, d.h. sie haben auf nationaler Ebene eine fehlende Transparenz beim Eigentum von Gesellschaften oder wehren sich gegen EU-weite Initiativen zur Förderung der Transparenz hinsichtlich des Eigentums an Gesellschaften.
- Spanien hat es geschafft, durch seine Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens die größten Herabsetzungen der Steuersätze in Ländern des globalen Südens zu verhandeln – eine durchschnittliche Herabsetzung von 5,3 Prozentpunkten.

Eine zusammenfassende Übersicht des Berichts:

Die globale Perspektive

Der erste Abschnitt des Berichts gibt einen globalen Überblick, in dem das Ausmaß des Problems internationaler Steuerhinterziehung und deren schwerwiegende Auswirkungen bezüglich der Bemühungen zur Bekämpfung der Armut in Ländern des globalen Südens erläutert wird. Er hebt die Tatsache hervor, dass Subsahara-Afrika immer noch einen Rückgang des Beihilfeniveaus erlebt, während die Steuerhinterziehung hohe Verlustbeträge im Hinblick auf Steuereinnahmen für diese Länder zur Folge hat. Schätzungen haben gezeigt, dass Länder des globalen Südens insgesamt mehr Ressourcen aufgrund der Steuerhinterziehung transnationaler Unternehmen verlieren, als sie als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit empfangen. Der Bericht zeigt auf, dass mehrere EU-Länder dieses inkohärente System unterstützen.

In diesem Abschnitt werden auch das Gesamtbild in Europa und die fortlaufenden Skandale behandelt, die wiederum scharfe politische Rhetorik gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung mit sich brachten. Er analysiert den aktuellen Stand der Vorschriften auf EU-Ebene, einschließlich einiger konkreter Fortentwicklungen und Chancen für weiteren Fortschritt.

Das globale Kapitel stellt auch die Politik in den Mittelpunkt, die Besteuerung in Ländern des globalen Südens untergräbt, wie z.B. unfaire Steuerabkommen und das Bestehen schädlicher Steuerpraktiken, die für transnationale Unternehmen Wege zur Vermeidung der Besteuerung in anderen Ländern schaffen, auch in Ländern des globalen Südens.

Zu guter Letzt wird untersucht, wie und von wem Entscheidungen getroffen werden und es wird die

Notwendigkeit hervorgehoben, die ärmsten Länder einzubeziehen, wenn globale Steuerstandards verhandelt werden. Dies kann durch Einrichtung einer zwischenstaatlichen Instanz zu Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erfolgen.

Nationaler Überblick:

Jedes nationale Kapitel bietet einen Überblick über die Positionen und Handlungen einzelner Regierungen in Bezug auf Steuervermeidung und -hinterziehung.

Jedes Kapitel liefert einen allgemeinen Überblick und umfasst im Einzelnen:

- Steuerpolitik. Dieses Kapitel umfasst die Höhe der Besteuerung transnationaler Unternehmen, das Bestehen potenziell schädlicher steuerlicher Strukturen und die Nutzung von Steuerabkommen durch das Land.
- Finanzielle und Unternehmenstransparenz. Dieses Kapitel beinhaltet Informationen darüber, ob Länder Informationen über die echten – oder wirtschaftlichen – Eigentümer von Gesellschaften und Treuhandgesellschaften veröffentlichen und ob sie eine gesteigerte Transparenz bezüglich wirtschaftlicher Aktivität und Steuerzahlungen transnationaler Unternehmen unterstützen.
- Globale Lösungen. Dieses Kapitel umfasst die Einstellung jeder Regierung zur Einbeziehung von Ländern des globalen Südens in den Entscheidungsfindungsprozess zu globalen Steuerstandards.

Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten und Institutionen

Es lassen sich mehrere Empfehlungen formulieren, an denen die EU-Mitgliedstaaten und Institutionen sich orientieren können und müssen, um der skandalösen Praxis der Steuerhinterziehung ein Ende zu setzen.

Die EU-Mitglieder sollten

- EU-weite Vorschriften einführen, um **öffentlich zugängliche Register über die wirtschaftlichen Eigentümer** von Unternehmen, Trusts und ähnlichen Rechtsformen einzurichten. Die EU-Verhandlungen

bezüglich einer Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie, die sich gerade im Endstadium befinden, bieten hierfür eine wichtige Möglichkeit.

- die **länderbezogene Berichterstattung in vollem Umfang für alle großen Unternehmen einführen und sicherstellen, dass die Informationen öffentlich zugänglich sind.**

Die Berichterstattung muss beinhalten:

- Eine Übersicht über die weltweiten Tätigkeiten des Unternehmens (oder Konzerns): Den Namen jedes Landes, in dem das Unternehmen operiert, und die Namen aller Tochtergesellschaften in den entsprechenden Ländern.
- Die Finanzergebnisse des Konzerns in jedem Land, in dem er operiert, wobei unterschieden wird zwischen Verkäufen innerhalb des Konzerns und Verkäufen an andere Unternehmen, einschließlich Gewinne, Verkäufe und Käufe sowie Arbeitskosten.
- Die Vermögenswerte des Unternehmens, also der gesamte Besitz der Firma in diesem Land, sowie ihr Wert und die Unterhaltungskosten.
- Die Zahl der Angestellten in jedem Land, in dem das Unternehmen operiert.
- Steuerliche Informationen, d.h. umfassende Einzelheiten der für jede spezifische Steuer geschuldeten und tatsächlich gezahlten Beträge.
- **Analysen zu Spill-over** der nationalen Steuerpolitik vornehmen, um die Auswirkungen auf Länder des globalen Südens festzustellen und **Maßnahmen und Praktiken zu streichen, die negative Konsequenzen für Länder des globalen Südens haben**, mit dem Ziel, die Stimmigkeit der Politik im Interesse der globalen Entwicklung zu stärken.
- gewährleisten, dass der neue von der OECD ausgearbeitete **Globale Standard für den automatischen Informationsaustausch eine Übergangsphase für Länder des globalen Südens enthält**, die den Anforderungen für den wechselseitigen automatischen Informationsaustausch wegen mangelnder Verwaltungskapazitäten gegenwärtig nicht gerecht werden können.
- gemeinsam mit Ländern des globalen Südens eine ausführliche Untersuchung durchführen, in der die Vorteile, Risiken und Durchführbarkeit grundlegenderer **Alternativen zum gegenwärtigen internationalen Steuersystem** bedacht werden, wie z. B. einer Gesamtkonzernsteuer (unitary taxation) mit speziellem Fokus auf die möglichen Auswirkungen dieser Alternativen für Länder des globalen Südens.
- ein zwischenstaatliches **Organ für Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der UN** einführen, um sicherzustellen, dass Länder des globalen Südens gleichberechtigt an der globalen Reform der bestehenden internationalen Steuervorschriften teilhaben können. Dieses Forum sollte die OECD in ihrer Rolle als wichtigstes Forum für die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen und damit verbundenen Transparenzproblemen ablösen.
- **Folgenabschätzungen ihrer Zweckgesellschaften** und ähnlicher Rechtsformen veröffentlichen, sowie Informationen über den Investitionszufluss durch solche Strukturen in ihren Ländern öffentlich machen.
- dafür sorgen, dass **Zweckgesellschaften** und ähnliche Rechtsformen nicht für Steuerzwecke missbraucht werden können, indem ausreichend solide Substanzanforderungen für solche Strukturen eingeführt werden. Die Allgemeine Vorschrift zur Missbrauchsbekämpfung, wie von der Europäischen Kommission im Dezember 2012 in ihrer Empfehlung betreffend aggressiver Steuerplanung vorgeschlagen, könnte als Richtlinie für das Maß an Substanzanforderungen herangezogen werden.
- bei der Ausarbeitung von Steuerabkommen mit Ländern des Globalen Südens:
 - sich an das UN-Modell statt an das OECD-Modell halten, um zu verhindern, dass die Interessen der Industrieländer stärker bedacht werden.
 - eine umfassende Folgenabschätzung vornehmen, um die finanziellen Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens zu analysieren und sicherzustellen, dass negative Folgen vermieden werden.
- eine faire Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Unterzeichnerstaaten gewährleisten.



Ein Poster in Freetown, der Hauptstadt von Sierra Leone, fordert die Bürger dazu auf, "Ihre Steuern unverzüglich zu bezahlen". Gleichzeitig verlieren Länder des globalen Südens wichtige Einnahmen durch die Steuerpraktiken transnationaler Unternehmen. Dabei profitieren die Konzerne von der Steuerpolitik europäischer Länder. Länder des globalen Südens brauchen Steuereinnahmen, um in die Sozialsysteme zu investieren, z.B. in die Bildung oder Gesundheitssysteme. Die Ebola-Epidemie in Sierra Leone zeigt einmal mehr, wie wichtig solche Investitionen sind.

Die globale Perspektive

Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa hat sowohl Staats- und Regierungschefs als auch die Öffentlichkeit gegenüber dem Problem der Steuerhinterziehung und dessen Kosten für die Staatskasse sensibilisiert. Das hat jedoch bislang nicht zur Lösung der zugrundeliegenden Problemursachen geführt, zu denen mangelnde Transparenz und eine ineffektive Zusammenarbeit in Steuerfragen zwischen Regierungen zählen. Darüber hinaus beschränkt sich die Debatte bisher auf inländische Verluste durch Steuerhinterziehung. Wenig berücksichtigt werden jedoch die Auswirkungen nationaler Steuergesetze auf die Steuererhebung in anderen Ländern - darunter die ärmsten Länder der Welt.

Christian Aid schätzte 2008, dass Länder des globalen Südens etwa US\$ 160 Milliarden¹ jährlich an Unternehmenssteuereinnahmen verloren, weil transnationale Konzerne und andere Handelspartner ihre Gewinne rechtswidrig manipulieren, um sie in Steueroasen zu verschieben, wo sie niedrigen oder keinen Steuern unterliegen. Hierbei handelt es sich um Steuerhinterziehung in größerem Umfang als die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten US\$ 120 Milliarden, die erforderlich wären, um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen, die sich auf die Beseitigung extremer Armut, Bekämpfung des Hungers, Erreichen universeller Grundschulbildung und die Verbesserung der Gesundheit weltweit fokussieren.²

Viele transnationale und andere Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, nutzen allerdings auch vollkommen rechtmäßige Lücken im globalen Steuersystem, um Gewinne in Gebiete mit niedrigen Steuern zu verlagern, und damit ihre steuerlichen Verpflichtungen dort zu verringern, wo Gewinne erzielt wurden. Hierbei handelt es sich um Steuervermeidung. Auch wenn das formaljuristisch legal ist, wurde es wiederholt in reichen Ländern in Frage gestellt: Die Öffentlichkeit erboste sich über zu niedrige Steuerzahlungen bekannter Unternehmen. Nachdem ein Top-Manager in einer Anhörung ausgeführt hatte, seine Firma handle streng legal, stellte die britische Parlamentsabgeordnete Margaret Hodge fest: „Wir werfen Ihnen nicht vor, etwas Rechtswidriges zu tun. Wir werfen Ihnen Sittenlosigkeit vor.“³ Die Auswirkungen von Steuerhinterziehungen sind für ärmere Länder offensichtlich noch gravierender.

In diesem Bericht wird der Begriff Steuerhinterziehung verwendet, um Tricks zur umfangreichen Herabsetzung der Steuerlast zu beschreiben, während die Frage offen gelassen wird, ob das legal geschieht oder nicht.

Im Mai 2013 haben die Staats- und Regierungschefs der EU nach „schnellen Fortschritten“ gerufen und betont,

dass „es wichtig sei, effektive Schritte zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu ergreifen, insbesondere im aktuellen Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung, um Einnahmen zu schützen und öffentliches Vertrauen in die Gerechtigkeit und Effektivität der Steuersysteme zu gewährleisten“.⁴ Bei den G20 haben die Staats- und Regierungschefs ebenfalls die Wichtigkeit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung bestätigt und betont, dass „Entwicklungsländer die Vorteile der G20-Steueragenda genießen müssen.“⁵

Skandale

In Europa hatte die Bekleidungsindustrie in letzter Zeit ihren gehörigen Anteil an Steuerhinterziehungs- und Steuervermeidungsskandalen. Anfang 2014 berichtete Bloomberg, dass der größte Modehändler weltweit, Inditex, die Muttergesellschaft der Modemarke Zara, ca. € 1,5 Milliarden⁶ in eine winzige Geschäftseinheit verlagert hat, die in den Niederlanden und der Schweiz tätig ist. Obwohl diese Einheit nur 0,1 % der Mitarbeiter der Gesellschaft beschäftigen soll, hat sie 20 % der Gewinne der Gesellschaft ausgewiesen. Währenddessen weist die Gesellschaft sehr niedrige Gewinne in den Ländern aus, in denen sie ihre Hauptmärkte hat, u. a. Italien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Durch dieses Vorgehen soll die Gesellschaft seit 2009 auf vollkommen legalem Weg Steuern von bis zu € 245 Millionen umgangen haben.^{7,8}

Inditex ist mit seinen Strategien nicht alleine. So haben italienische Behörden Anfang dieses Jahres die Designer Domenico Dolce und Stefano Gabbana wegen Steuerhinterziehung in Höhe von etwa € 40 Millionen (US\$ 55 Millionen) in den Jahren 2004 und 2005 zu 18 Monaten Gefängnisstrafe (auf Bewährung) verurteilt.⁹ Ebenfalls in Italien ermitteln die Behörden Berichten zufolge wegen mutmaßlicher Steuervermeidung von Prada.¹⁰ In Polen gab es währenddessen Aufrufe zum Boykott von Marken wie Reserved, Reserved Kids und CroppTown, nachdem ihr Eigentümer, LLP S.A.¹¹, bekannt gegeben hat, die Marken in Tochtergesellschaften zu verlagern, die in den Steueroasen Zypern und den Vereinigten Arabischen Emiraten eingetragen sind.

Allerdings ist die Umverteilung von Gewinnen in Gebiete mit niedrigen Steuern keinesfalls nur der Modeindustrie vorbehalten. Öffentlichkeitswirksame Fälle der Steuervermeidung über die vor kurzem in der britischen Presse berichtet wurde, umfassen Google, Starbucks, Amazon, Microsoft, Apple, Coca-Cola, General Electric, Nike und PepsiCo.¹²

Von Armut zu noch größerer Armut

Obwohl Steuervermeidung und -hinterziehung weitreichende negative Auswirkungen auf die Ärmsten der Welt haben, wird dies selten international diskutiert. Dabei werden Steuereinnahmen in Ländern des globalen Südens dringend benötigt, um Finanzierungslücken im Kampf um Gesundheit, Bildung und nachhaltige Entwicklung zu schließen. Diese Finanzierungslücke ist besonders besorgniserregend, da die von Regierungen zur Verfügung gestellten Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit immer noch stark eingeschränkt sind. Wenngleich der stetige Rückgang dieser Mittel auf globaler Ebene im Jahr 2013 aufgehalten wurde und die Zahlungsmittel insgesamt um 6,1 % stiegen, erleben einige der ärmsten Länder der Welt, darunter die Länder in Subsahara-Afrika, immer noch einen Rückgang der Entwicklungszusammenarbeit.¹³ Außerdem verlieren die Länder des globalen Südens insgesamt weiterhin mehr Ressourcen aufgrund transnationaler Unternehmen, die Steuern hinterziehen, als sie als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit erhalten.¹⁴

Aufkommende Gespräche über die Beziehung zwischen Steuern und Menschenrechten lassen auf weitreichendere Ergebnisse hoffen. Die ehem. Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und extreme Armut, Magdalena Sepúlveda, hat im ersten Halbjahr 2014 einen Bericht veröffentlicht, in dem hervorgehoben wird, dass Steueroasen „die Fähigkeit eines anderen Staates zur Mobilisierung der maximal verfügbaren Ressourcen zur progressiven Realisierung wirtschaftlicher, sozialer

und kultureller Rechte direkt untergraben können“.¹⁵ Die Menschenrechtsperspektive auf die Steuerpolitik erinnert deutlich daran, dass diese Politik starke und unmittelbare Auswirkungen auf das menschliche Wohlergehen hat und dass Regierungen internationalen Pflichten unterliegen.

In der Zwischenzeit hat der Internationale Währungsfonds (IWF) eine Studie veröffentlicht, die veranschaulicht, wie Länder die Steuersysteme gegenseitig unterlaufen, und die zu dem Schluss kam, dass „diese Nebeneffekte besonders schwerwiegend für Entwicklungsländer sind“.¹⁶

Die EU-Debatte gewinnt an Fahrt

Während sich Europa von der schlimmsten Finanzkrise innerhalb eines Jahrhunderts erholt, bleibt es unakzeptabel, dass die EU etwa eine Billion Euro¹⁷ jährlich durch Steuerhinterziehung und -vermeidung verliert. Diese Tatsache erhielt während der Wahlen zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2014 viel Aufmerksamkeit. Die größte Fraktion im Europäischen Parlament – die Europäische Volkspartei (EVP) – gab bekannt, dass „die Inangriffnahme von Steuerhinterziehung, die Befassung mit dem Bankgeheimnis und die Bekämpfung der Geldwäsche wesentliche Komponenten einer funktionierenden Demokratie sind“.¹⁸ Währenddessen hat die zweitgrößte Gruppe, die S&D-Fraktion, hervorgehoben, dass „Steuerhinterziehung Gelder sind, die von der Allgemeinheit gestohlen werden, und verlorenes Wachstum und Arbeitsplätze bedeuten. Es ist an der Zeit, Betrugern und Steuerexilen Einhalt zu gebieten!“ Die Sozialdemokraten versprachen: „Wir werden



Kampagnenaktion während der europäischen Parlamentswahlen, mit der Unternehmen zur Zahlung ihrer Steuern gedrängt wurden.

dafür kämpfen, gemeinsame Unternehmenssteuervorschriften einzuführen, den Steuerrechtsdschungel zu vereinfachen, das Ausmaß an Steuervermeidung durch transnationale Unternehmen zu beschneiden und die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage zu verhindern.“¹⁹

Das Problem der Steuerhinterziehung spielte auch eine bedeutende Rolle in der Debatte um die Wahl des früheren Ministerpräsidenten von Luxemburg, Jean-Claude Juncker, zum Präsidenten der Europäischen Union. Die Diskussion drehte sich um die Rolle Junckers bei der Gestaltung des luxemburgischen Steuersystems, das ein Schlüsselement in einer Reihe internationaler Steuerskandale war. Es wurde argumentiert, dass Jean-Claude Juncker nicht die Europäische Kommission leiten solle, da dieselbe Kommission die Ermittlungen über die Rolle Luxemburgs bei internationaler Steuerhinterziehung leitet.²⁰ Am Ende wurde Juncker als Präsident der Kommission bestätigt. Allerdings wird ihm große Aufmerksamkeit sicher sein, wenn es um die Lösung der Probleme der EU mit Steuerhinterziehung geht.

Fortschritte

Nach Jahren der Verzögerung hat die EU im Frühjahr 2014 die Zinssteuerrichtlinie verabschiedet und damit den Austausch von Informationen für Steuerzwecke zwischen EU-Ländern verbessert. Dies dürfte die Steuererhebung stärken, da zuvor versteckte, ausländische Bankkonten nun für die Steuerverwaltungen sichtbar werden. Wenngleich zur Vermögensverschleierung übliche Strukturen wie Trusts oder Stiftungen noch nicht erfasst werden, stellt ihre erweiterte Reichweite einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die EU hat außerdem die Revision der Mutter-/Tochter-Richtlinie abgeschlossen und sich auf Maßnahmen zur Schließung der offensichtlichsten Lücken in der steuerlichen Regelung transnationaler Unternehmen innerhalb der EU geeinigt. Obwohl viele Probleme weiterhin bestehen, ist auch das positiv zu bewerten. Währenddessen befindet sich die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren im Revisionsprozess.²¹

Diese Richtlinien fokussieren auf EU-interne Angelegenheiten und haben somit keinen direkten Nutzen für Länder des globalen Südens. Sie dienen jedoch als konkrete Beispiele dafür, wie viele Lücken im internationalen Steuersystem geschlossen werden könnten. Ein ehrgeiziger Vorschlag zur Bekämpfung der Steuervermeidung in der EU – durch Berechnung der Gewinne transnationaler Unternehmen auf EU-Ebene statt auf nationaler Ebene, der sogenannten gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)²² – wird leider im

Europäischen Rat blockiert, obwohl sie starke Unterstützung im Europäischen Parlament erhalten hat.

Lässt man die Öffentlichkeit im Dunkeln?

Die EU diskutiert noch, ob die Öffentlichkeit Zugang zu grundlegenden Informationen über die Unternehmen erhält, die in unseren Ländern tätig sind.

Die EU verhandelt noch immer über die Einrichtung von Registern über die wirklichen Eigentümer von Gesellschaften, Trusts und ähnlichen rechtlichen Strukturen (die sog. wirtschaftlichen Eigentümer). Dabei geht es vor allem darum, ob diese Register für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollen. Öffentliche Register könnten beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und Korruption von entscheidendem Wert sein. Verstecktes Eigentum ist oftmals ein Schlüsselaspekt bei Strategien, um Geld vor den Steuerbehörden zu verbergen und zur steuerlich günstigen Strukturierung von Investitionen und Kapitalströmen. Die Diskussion um öffentlich zugängliche Register findet als Teil der Überprüfung der EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche (AMLD) statt. Anfang 2014 hat das Europäische Parlament einen klaren Standpunkt für die Einrichtung von Registern der wirtschaftlichen Eigentümer aller Arten von Gesellschaften und ähnlicher rechtlicher Strukturen sowie den Zugang der Öffentlichkeit eingenommen.²³ Die Minister der EU-Mitgliedstaaten haben im Europäischen Rat den öffentlichen Zugang zu diesen Informationen jedoch bisher nicht unterstützt.²⁴ Sollten Register eingerichtet werden, könnten die Regierungen entscheiden, den Zugang ausschließlich auf Steuerbehörden zu beschränken. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen der EU zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission bis Ende 2014 und möglicherweise in das Jahr 2015 hinein andauern.

Zum Problem der Unternehmens-Transparenz hat die EU einen wichtigen ersten Schritt getan, als sie 2013 die länderspezifische Berichterstattung für Banken in der EU einführte. Banken müssen nun ihre Umsatzerlöse, bezahlten Steuern, empfangenen Subventionen und die Zahl der Mitarbeiter nach Ländern berichten. Darüber hinaus wurde die Europäische Kommission gebeten, eine Folgenabschätzung über die Auswirkungen der Offenlegung dieser Informationen vorzulegen. Sollte das Gutachten keine „erheblichen negativen Effekte“ aufzeigen, wird davon ausgegangen, dass die Europäische Kommission die erhobenen Unternehmensdaten der Öffentlichkeit zugänglich macht.²⁵ Die Ausschreibung der Folgenabschätzung wurde selbst zum Gegenstand einer Kontroverse, als die Europäische

Kommission dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) einen Vertrag im Wert von € 395.000 für einen bedeutenden Teil der Beurteilung zuerkannte. Zivilgesellschaftliche Organisationen argumentierten, dass PwC offensichtlich Interessenkonflikte hat. Die Gesellschaft hat sich vor kurzem in einer Konsultation der OECD vehement gegen öffentliche länderbezogene Berichterstattung ausgesprochen. Trotz dieser Bedenken hat sich die Europäische Kommission gegen eine Kündigung des Vertrages entschieden.

Obwohl sich die EU-Mitgliedstaaten im Frühjahr 2013 für eine Ausdehnung der länderbezogenen Berichterstattung auf alle Sektoren ausgesprochen haben²⁶, wurden politische Verhandlungen innerhalb der EU durch die bevorstehenden Wahlen des Europäischen Parlaments im Mai 2014 verkompliziert. Trotz des Widerstands des Parlaments hat der Rat die Diskussion bis 2018 ausgesetzt.²⁷ Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass dieses Problem lange von der Agenda verschwinden wird, da die Bedeutung von Unternehmens-

Transparenz zunehmend anerkannt wird und das politische Interesse an dem Thema groß bleibt. In der Zwischenzeit bleibt die Öffentlichkeit hinsichtlich grundlegender Fakten zu Aktivitäten von Unternehmen, ihren Gewinnen und Steuerzuzahlungen im Dunkeln. Eine Ausnahme sind möglicherweise Banken, wenn die Veröffentlichung länderbezogener Unternehmensberichte umgesetzt wird.

Die Begrenzung des Zugangs zu Unternehmensdaten wird nicht nur die Möglichkeiten für Journalisten, zivilgesellschaftliche Organisationen und die breitere Öffentlichkeit unterlaufen. Sie kann es außerdem für Länder des globalen Südens unmöglich machen, auf essentielle Informationen zuzugreifen, um Steuerhinterziehung und andere Arten illegaler Finanzströme zu bekämpfen. Schließlich könnten sie das öffentliche Vertrauen in transnationale Unternehmen und die Regierungen untergraben, von denen ihre Regulierung erwartet wird.

Box 1: Lokale Initiativen zur Verhinderung der Steuerhinterziehung

Eine in Frankreich im Jahr 2009 gestartete Kampagne unter dem Namen „*Stop Paradis Fiscaux*“ hat eine breite Debatte über geheimes Unternehmenseigentum und undurchsichtige Steueroasen angefacht.²⁸ Die Kampagne zielte darauf ab, lokale und regionale Behörden dazu zu drängen, sich selbst als „*steueroasenfrei*“ zu erklären und freiwillige länderbezogene Berichterstattung von Finanzinstituten zu fordern, die für öffentliche Aufträge Angebote abgeben. Neunzehn Regionen und die Stadt Paris sind der Initiative beigetreten – dies macht sie zu einer der größten lokalen Kampagnen über Steuergerechtigkeitsfragen in Europa.

Kommunalpolitiker in der schwedischen Stadt Kalmar haben ebenfalls eine Verfahrensrichtlinie für öffentliches Auftragswesen eingeführt, die erklärt, dass „*unsere Auftragnehmer keine Verbindungen zu Gesellschaften haben dürfen, die in sogenannten Steueroasen ansässig sind*“.²⁹ Allerdings hat die schwedische Wettbewerbsbehörde später entschieden, dass es sich bei der Verfahrensrichtlinie um einen Verstoß gegen die schwedische Gesetzgebung zum öffentlichen Auftragswesen handle.³⁰ Der Stadtrat von Kalmar hat die Verfahrensrichtlinie daraufhin umformuliert:

„Unsere Auftragnehmer müssen die Gewinne an der Stelle besteuern, an der sie entstehen. Die Auftragnehmer dürfen keine Verbindungen zu dem unterhalten, was umgangssprachlich als „Steueroasen“ bezeichnet wird.

- Wenn zum Zeitpunkt der Prüfung Abweichungen entdeckt werden, wird der Auftragnehmer angemessene Maßnahmen ergreifen. Wenn die Gemeinde Kalmar die Abweichungen als hinreichend qualifiziert betrachtet, behält sich die Gemeinde das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Auferlegung eines Bußgeldes oder die vorläufige Einstellung der Zusammenarbeit.

- Die Gemeinde Kalmar behält sich das Recht vor, länderbezogene Berichterstattung zu Steuerangelegenheiten anzufordern.“³¹

Diese Entscheidung spiegelt sich nun im „Verhaltenskodex für nachhaltige Auftragsvergabe“ der Gemeinde Kalmar wider. Gemeinden aus Frankreich, den nordischen Ländern, Großbritannien und Spanien haben eine gemeinsame Plattform zur Förderung steueroasenfreier Gemeinden gegründet.³²

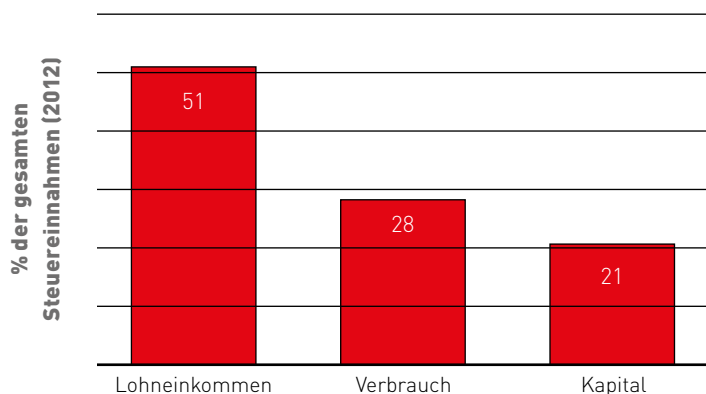


Kampagnenaktion während der europäischen Parlamentswahlen, mit der Unternehmen zur Zahlung ihrer Steuern gedrängt wurden.

Unternehmensbesteuerung in der EU

Die Debatte um Unternehmensbesteuerung kann angesichts der Statistiken zur Steuererhebung in den 28 EU-Ländern nachvollzogen werden. Die jüngsten Zahlen von Eurostat zeigen, dass die Kapitalbesteuerung in allen EU-Mitgliedstaaten den geringsten Anteil an den Steuereinnahmen im Vergleich zu Steuern auf Lohneinkünfte oder Verbrauch ausmachen. Wie in Abbildung 1 illustriert, betragen die Steuern auf Lohneinkünfte mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen in der Europäischen Union insgesamt.³³

Abbildung 1 Quellen der Steuereinnahmen in EU-28



Quelle: Eurostat, 2014 **Art der Besteuerungsgrundlage**

EU-intern können selbständige Personen und Kleinunternehmen durch das derzeitige internationale Steuersystem Wettbewerbsnachteile erleiden. Transnationale Unternehmen finden Wege, um Steuern zu vermeiden, indem sie viele teure Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu ihrer Unterstützung beschäftigen. Transnationale Unternehmen können sich auch mit „*Treaty Shopping*“ befassen, um zu überprüfen, welche Steuerabkommen die günstigsten Möglichkeiten zur Vermeidung von Steuerzahlungen bieten.

In Frankreich hat ein Bericht des Parlamentarischen Rechnungsausschusses aufgezeigt, dass „große Unternehmen im Durchschnitt 8 % Körperschaftsteuer zahlen, während kleine Unternehmen 33 % zahlen“.³⁴ Diese Ungleichheit hat eine Reihe selbständiger Personen aufgebracht, die eine Petition zum Protest gegen ungerechte steuerliche Behandlung gestartet haben.³⁵

Europäische Praktiken schädigen die Armen

Seit 1997 ist es die Aufgabe einer Arbeitsgruppe des Rats der EU „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“, sich mit schädlichen Steuerpraktiken innerhalb der EU zu befassen. Die Diskussionen der Gruppe sind nicht öffentlich, Protokolle werden nicht erstellt. Es wird lediglich ein Halbjahresbericht über die Beratungen der Gruppe vorgelegt.³⁶ Man geht davon aus, dass die Gruppe 250 potenziell schädliche und davon 66 eindeutig schädliche Steuerregime beseitigt hat. Die Gruppe hat außerdem den Auftrag, nationale Gesetze und Regulierungen, die für andere Mitgliedstaaten schädlich sein könnten, zu überwachen, rückgängig zu machen oder auf ihr Aussetzen hinzuwirken.³⁷ Das Mandat der Gruppe umfasst jedoch nicht den Schaden, der Ländern des globalen Südens entsteht.

Regierungen in Europa und weltweit scheinen immer noch stark auf die *Anziehung von Investitionen* fixiert zu sein, ohne auf die Qualität dieser Investitionen zu achten. Außerdem vernachlässigen sie oft die potentiell schädlichen Auswirkungen auf andere Länder, die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Landes für Investoren haben können. Die öffentliche Debatte hat zum größten Teil die Folgen von Investitions- und Handelsströmen ignoriert, die nicht zu realwirtschaftlichen Aktivitäten beitragen, sondern vielmehr einen Deckmantel für Steuerhinterziehungsaktivitäten darstellen. Um Investitionen zu gewinnen, schaffen Regierungen Steuersysteme, die ausländische Direktinvestitionen (FDI) in ihre Wirtschaft locken sollen. Das geschieht möglicherweise auf Kosten der Besteuerungsgrundlage von Ländern des globalen Südens. Zum Beispiel können transnationale Unternehmen dazu angeregt werden, Gewinne künstlich aus Ländern abzuführen, in denen sie wirtschaftlich aktiv sind. Solche lukrativen Steuerregelungen haben auch große Auswirkungen auf globale Investitionsströme. Verhältnismäßig kleine europäische Länder wie Luxemburg und Irland gehören beispielsweise zu den führenden Empfängern ausländischer Direktinvestitionen weltweit und den führenden Investoren der Welt. Abbildung 2 zeigt die zehn Länder weltweit, die den höchsten Bestand ausländischer Direktinvestitionen im Vergleich zu ihrem Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufweisen. Abbildung 3 zeigt den Anteil dieser Länder an den Beständen ausländischer Direktinvestitionen im Verhältnis zu ihrem Anteil am globalen BIP.³⁸ Die Unverhältnismäßigkeiten sind deutlich sichtbar. Die FDI-Bestände Luxemburgs belaufen sich beispielsweise auf mehr als das 45-fache der Größe der Volkswirtschaft. Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in einem Policy Paper zu Spillover-Wirkungen der Steuerpolitik erklärt, „sind Muster der FDI unmöglich zu verstehen, ohne auf steuerliche Erwägungen Bezug zu nehmen“.³⁹

Abbildung 2

FDI-Bestände in % des BIP

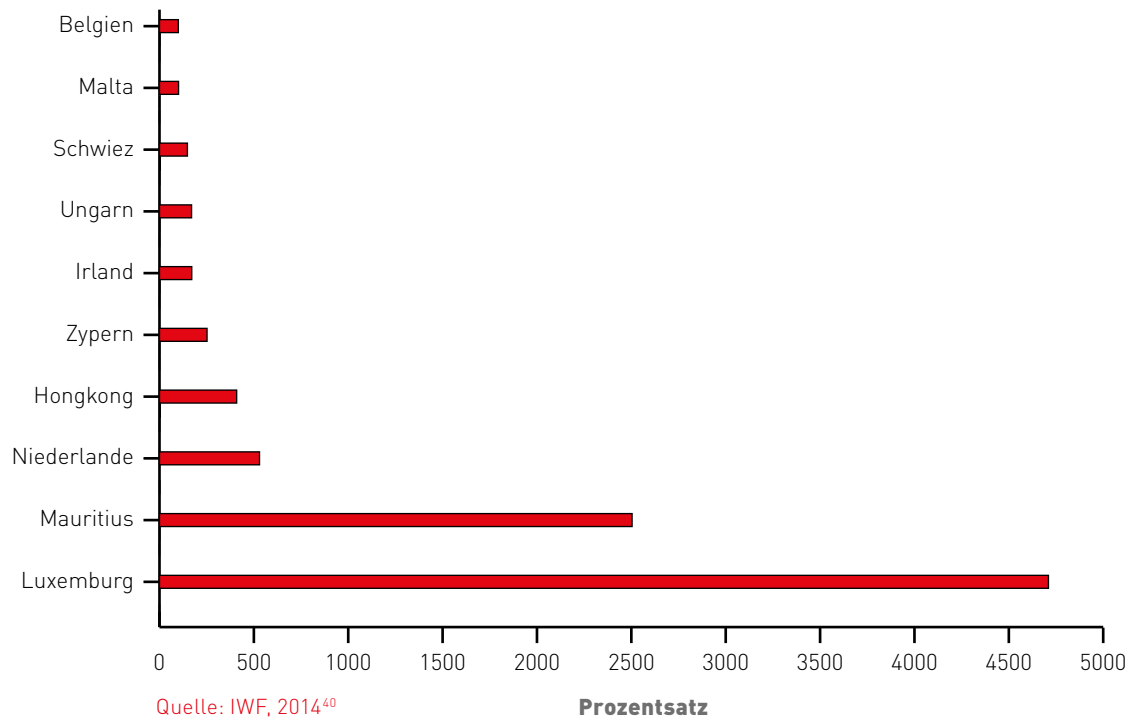
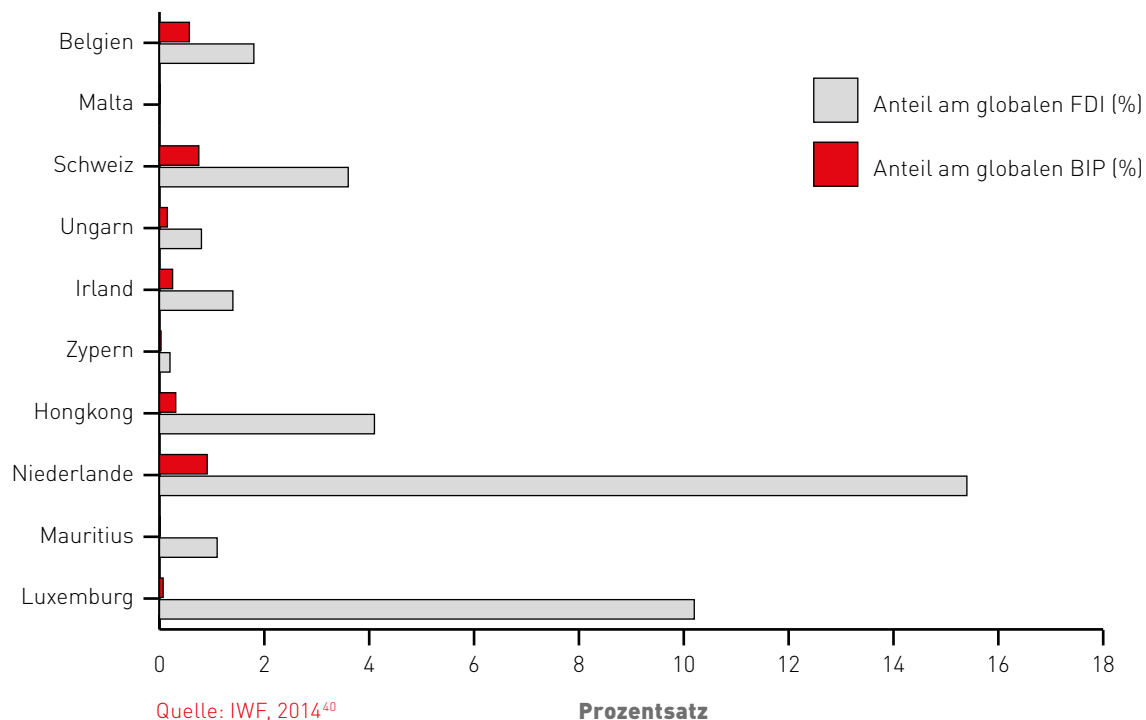


Abbildung 3

Anteil an globalen FDI-Beständen im Vergleich zum Anteil am globalen BIP



Zweckgesellschaften

Durch das Angebot steuerlicher Sonderbehandlungen transnationaler Unternehmen und der Besteuerung von Gewinnen, die die Gesellschaft in anderen Ländern erzielt hat, können Länder ihr verhältnismäßig hohes Niveau der Unternehmensbesteuerung aufrecht erhalten und gleichzeitig als Länder/Gebiete mit niedrigen Steuern für transnationale Unternehmen auftreten – ein Ansatz, der oft als „Ring-Fencing“ bzw. Zweckbindung bezeichnet wird.

Ein zentrales Instrument für Ring-Fencing sind sogenannte „Zweckgesellschaften“, auch bekannt als Special Purpose Vehicles oder Sonderfinanzinstitute. Dabei handelt es sich um Strukturen, die für internationale Transaktionen eingerichtet wurden, aber dort, wo sie ansässig sind, über wenig oder keine Geschäftstätigkeit verfügen.⁴¹

In ihrem World Investment Report 2013 schrieb die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) über Zweckgesellschaften:

„Offshore-Finanzierungsmechanismen bei FDI umfassen hauptsächlich (i) Offshore-Finanzzentren (OFCs) oder Steueroasen und (ii) Zweckgesellschaften (SPEs).

[...] Sowohl OFCs und SPEs werden eingesetzt, um Zahlungsmittel in Drittländer oder von dort her zu leiten.

SPEs spielen in einer Reihe wichtiger Investorenländer im Verhältnis zu FDI-Strömen und Beständen eine noch größere Rolle und sind als Kanal für Investitionsströme von mehr als \$ 600 Milliarden verantwortlich. Im letzten Jahrzehnt haben SPEs in den meisten Volkswirtschaften, die diese beherbergen, in Bezug auf Investitionsströme an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus befindet sich die Zahl der Länder, die SPEs eine vorteilhafte steuerliche Behandlung anbieten, im Steigen.

*Steuervermeidung und Transparenz bei internationalen Finanztransaktionen sind Probleme von globaler Relevanz, die einer multilateralen Herangehensweise bedürfen. Bis heute haben sich die internationalen Anstrengungen zu diesen Problemen überwiegend auf OFCs konzentriert, allerdings sind SPEs ein weitaus größeres Phänomen.“*⁴²

SPEs nehmen in Europa unterschiedliche Rechts- und Organisationsformen an, die von einer Limited Purpose Corporation nach britischem Recht bis zu Offshore-

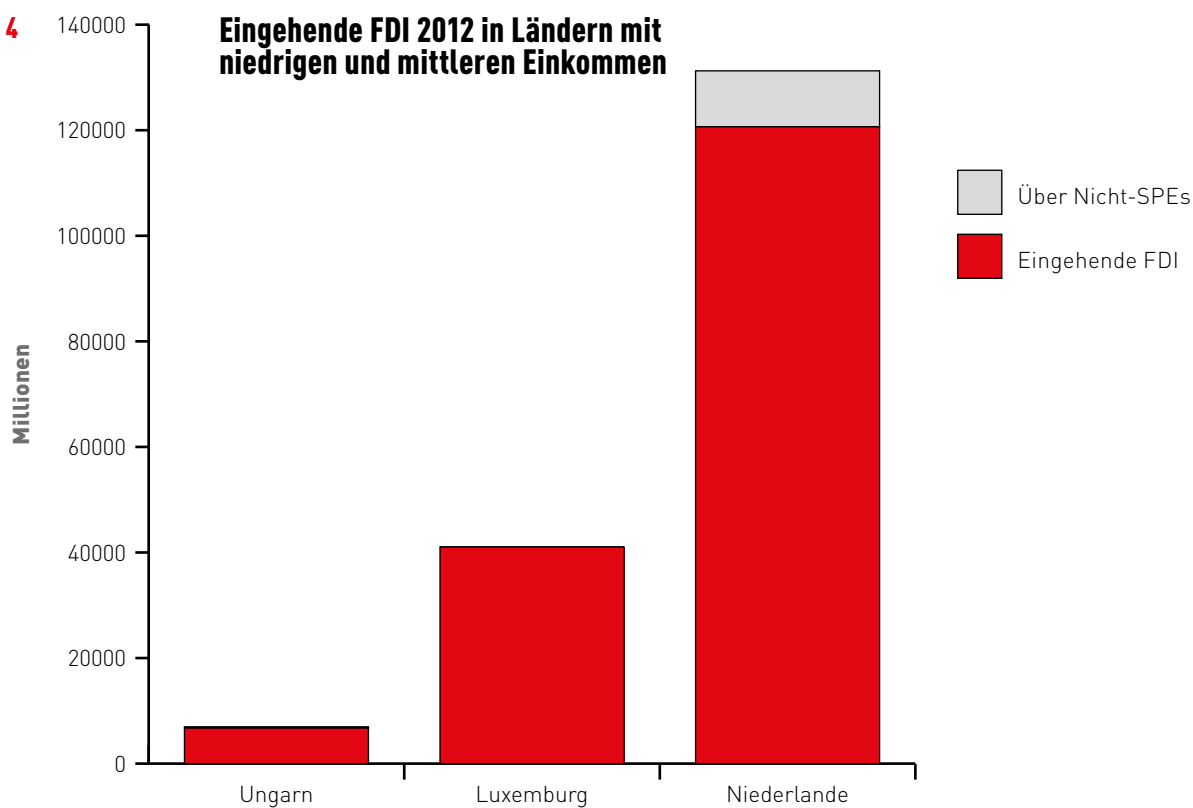
Gesellschaften in Jersey reichen. SPEs können auch als Kapitalgesellschaften, Partnerschaften, Trusts, Stichting (d.h. einer Stiftung nach niederländischem Recht), Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder Mehrbenutzerstrukturen, wie z. B. einer Protected Cell Company, gebildet werden, bei der die Eigentümer der Gesellschaft verborgen bleiben.⁴³ Nicht alle Länder weisen SPEs aus, da die britische Limited Liability Partnership (LLPs) und das spezielle spanische Steuersystem für Holdinggesellschaften für ausländische Wertpapiere (ETVEs) viele der Merkmale von SPEs aufweisen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet werden.

Mehrere Länder/Gebiete in der EU, insbesondere die Niederlande und Luxemburg, wurden als Conduit-Länder für sogenannte Briefkastenfirmen hervorgehoben. Während die Niederlande dafür bekannt sind, etwa 12.000 Zweckgesellschaften zu beherbergen (die in den Niederlanden als „Sonderfinanzinstitute“ bezeichnet werden), gibt es keine europaweiten Schätzungen über die Gesamtzahl von Zweckgesellschaften.

Darüber hinaus berichtet nur eine begrenzte Anzahl der EU-Länder über den Umfang der Ressourcen, die in ihren Ländern durch Zweckgesellschaften fließen. Unter den Ländern, die von diesem Bericht erfasst werden, sind es lediglich Ungarn, Luxemburg und die Niederlande, die diese Zahlen veröffentlichen. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen die Ströme, die in diesen drei Ländern durch Zweckgesellschaften sowie Nicht-Zweckgesellschaften fließen, getrennt nach Ein- und Abflüssen von/nach Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

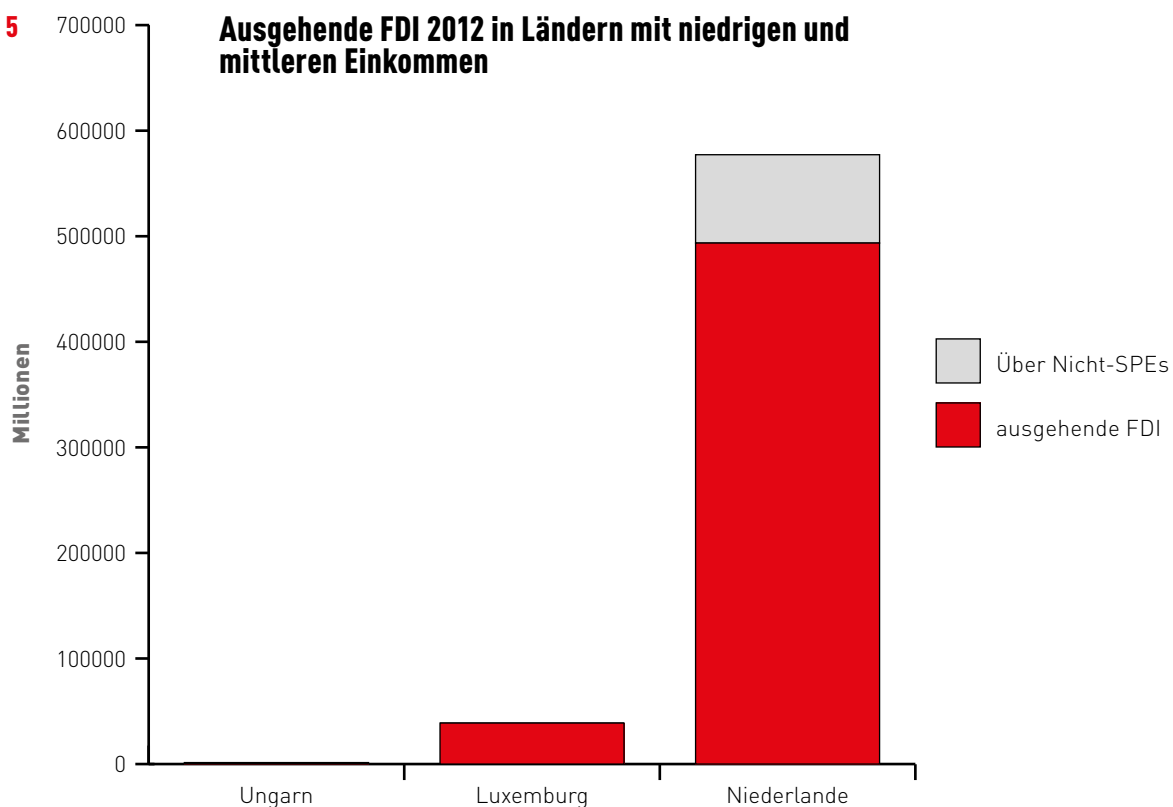
Es besteht das Risiko, dass die Geldflüsse durch diese Zweckgesellschaften mit dem Zweck der Steuervermeidung geleitet werden. Im Vergleich zu Ungarn haben die Niederlande und Luxemburg einen wichtigen Anteil an den FDI-Strömen durch SPEs in Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen. Würden weitere europäische Länder über FDI durch SPEs berichten, könnten sicher weitere wichtige Akteure in diesem Spiel identifiziert werden.

Abbildung 4



Quelle: Eurodad-Berechnungen auf Basis von IWF-CDIS⁴⁴- und Eurostat-FDI⁴⁵-Daten.

Abbildung 5



Quelle: Eurodad-Berechnungen auf Basis von IWF-CDIS⁴⁴- und Eurostat-FDI⁴⁵-Daten.

Ungerechte Steuerabkommen

Ein weiteres zentrales Instrument für die Herabsetzung der Steuerlast transnationaler Unternehmen sind bilaterale Steuerabkommen. Diese Steuerabkommen sind aus zwei Gründen kontrovers. Zunächst teilen bilaterale Steuerabkommen Besteuerungsrechte zwischen den beiden Ländern zu, um sogenannte Doppelbesteuerung zu vermeiden (wenn ein Steuerzahler dieselben Einkünfte in beiden Ländern versteuern müsste). Steuerabkommen zwischen Industrieländern und Ländern des globalen Südens stehen unter dem Verdacht, die Interessen der Industrieländer zu bevorzugen.

Weiterhin sind Steuerabkommen zu einem zentralen Instrument für transnationale Unternehmen geworden, Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verschieben.

1993 gab es etwa 1.000 Steuerabkommen. Heute sind es beinahe 3.000. Dieser Anstieg fand vor allem aufgrund zahlreicher neuer Steuerabkommen zwischen OECD-Ländern und Nicht-OECD-Ländern statt.⁴⁶

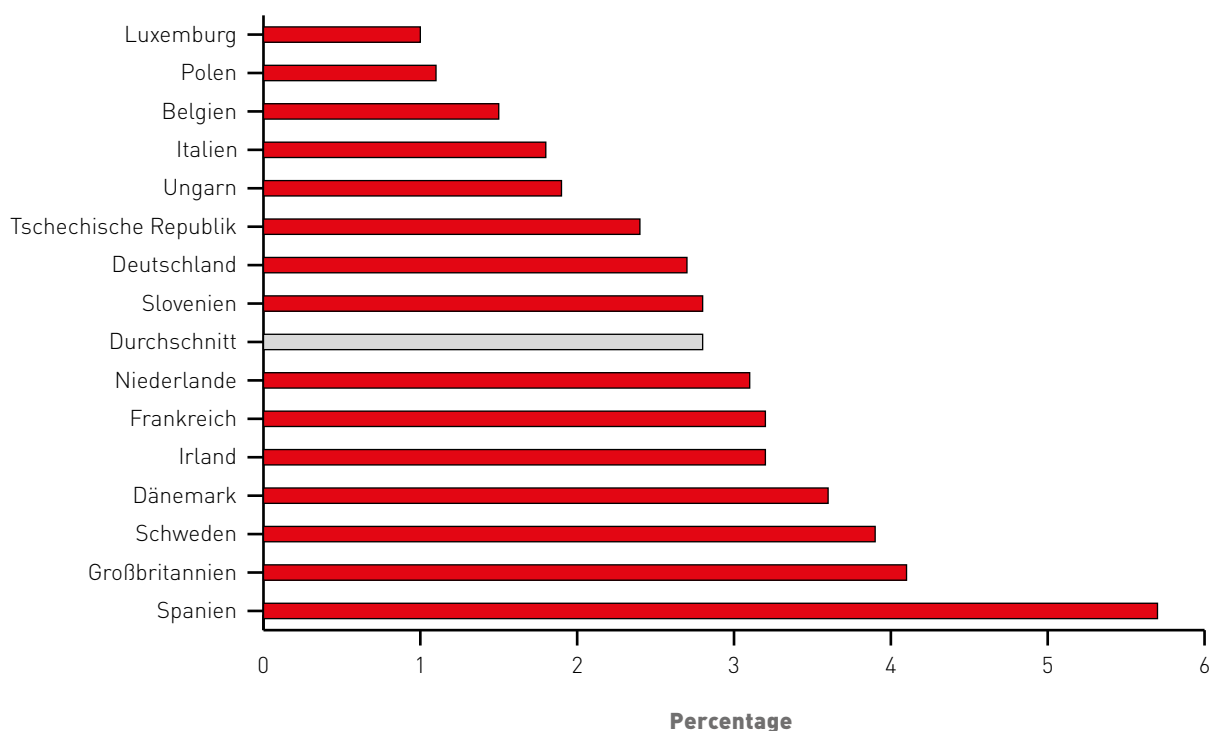
Viele Regierungen von Industrieländern, einschließlich der EU-Länder, unterzeichnen neue Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens. Eines von drei

Steuerabkommen, die derzeit von EU-Mitgliedern verhandelt werden, wird mit einem Land des globalen Südens geschlossen.⁴⁷ Bei Unterzeichnung eines bilateralen Steuerabkommens mit einem Land des globalen Südens ist das Interesse des europäischen Landes oft die Senkung oder Beseitigung bestimmter Arten der Quellensteuer, die andernfalls auf Finanzströme in das europäische Land erhoben würden.

Abbildung 6 zeigt, um wie viele Prozentpunkte die in diesem Bericht erfassten europäischen Länder ihre Quellensteuersätze in ihren Abkommen mit Ländern des globalen Südens reduziert haben. Es zeigt, dass die Sätze um durchschnittlich fast drei Prozentpunkte gekürzt wurden. In einigen Fällen fallen die Senkungen der Sätze deutlich höher aus. In seinem Steuerabkommen mit Sierra Leone hat Großbritannien beispielsweise den Steuersatz auf Lizenzgebühren von 25 Prozent auf pauschal Null heruntergehandelt. Das Ergebnis dieser niedrigen Quellensteuersätze ist wahrscheinlich ein Verlust von Steuereinnahmen für die Länder des globalen Südens.

Abbildung 6

Durchschnittliche Senkungen der Sätze in Steuerabkommen zwischen europäischen Ländern und Ländern des globalen Südens



Quelle: Basierend auf den Daten von Martin Hearson, London School of Economics and Political Science, und der Tax Research Platform des International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD).⁴⁸

Der erwartete Nutzen für Länder des globalen Südens ist eine vermutete Steigerung der Investitionsströme aus Europa. Steuerabkommen werden jedoch von vielen Seiten scharf kritisiert. In einem im Mai 2014 veröffentlichten Strategiepapier bemerkt der IWF, dass der empirische Befund darüber, ob Steuerabkommen Investitionen anziehen, bestenfalls gemischt sei.⁴⁹ Der IWF betont, dass „die Nutzung von Steuerabkommensnetzwerken zur Reduzierung von Steuerzahlungen ein bedeutendes Problem für viele Entwicklungsländer ist, die gut beraten wären, Abkommen nur mit gebührender Vorsicht zu unterzeichnen“.

Die meisten Steuerabkommen weltweit stützen sich auf ein OECD-Musterabkommen, das den Rahmen dafür festlegt, wie Besteuerungsrechte zwischen Regierungen für Unternehmen aufzuteilen sind, die in einem Land ansässig und in einem anderen Land tätig sind (der Quellenstaat). Während Länder des globalen Südens, und insbesondere die ärmsten Länder, hauptsächlich Quellenstaaten sind, befinden sich die OECD-Mitgliedstaaten sehr oft in der Rolle des Landes der Ansässigkeit. Da das OECD-Musterabkommen anscheinend Länder der Ansässigkeit (d.h. OECD-Länder) gegenüber Quellstaaten (d.h. Ländern des globalen Südens) bevorzugt, wurde ein weiteres Musterabkommen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen entwickelt. Es soll eine ausgewogenere Zuteilung von Besteuerungsrechten zwischen Regierungen sicherstellen. Das UN-Modell verfügt beispielsweise über eine Definition von „Betriebsstätten“, wodurch es für Quellstaaten einfacher wird, ausländische Gesellschaften mit Tätigkeiten in ihrem Land zu besteuern. Das UN-Modell legt auch keinen maximalen Quellensteuersatz für Dividenden fest, wohingegen das OECD-Modell eine Obergrenze für den Quellensteuersatz für FDI-Dividenden von 5 % enthält.⁵⁰

„Wenn mit Aktivitäten in Uganda Geld verdient wird, sollte Uganda das Besteuerungsrecht haben.“

Nelly Busingye Mugisha, SEATINI Uganda

Trotz der Tatsache, dass das UN-Modell von Ländern des globalen Nordens und Südens gemeinsam verhandelt wurde, bestehen immer noch viele Industrieländer auf der Nutzung des OECD-Musterabkommens als Ausgangspunkt für die Verhandlung bilateraler Steuervereinbarungen mit anderen Ländern.

Dies hat bei zivilgesellschaftlichen Organisationen weltweit und nicht zuletzt in Uganda Bedenken aufgeworfen. Dort wurde im September 2014 eine Studie über das Netzwerk

an Steuerabkommen und Einnahmenverluste in Uganda vorgestellt.⁵¹ Nelly Busingye Mugisha von SEATINI Uganda, eine der Organisationen hinter dem Bericht, bemerkt, dass Länder des globalen Südens sich weniger auf das bevorzugte OECD-Muster für Steuerabkommen und vermehrt auf das UN-Muster stützen sollten: „Ein wichtiger Ausgangspunkt für Verhandlungen sollten nicht die Modelle sein, die vor allem die entwickelten Länder und ihre Investoren begünstigen. Wenn mit Aktivitäten in Uganda Geld verdient wird, sollte Uganda das Besteuerungsrecht haben. Um dies zu erreichen, sollte der Ausgangspunkt sein, dass Uganda versucht, ein Modell zu entwickeln, das für Uganda funktioniert oder sogar ein Modell, das die Region als ein Muster nutzen kann“.⁵²

Die Regierung von Uganda scheint der Notwendigkeit zuzustimmen, Vorsicht walten zu lassen. Sie hat die Verhandlungen über Steuerabkommen während der Entwicklung eines politischen Rahmens dafür ausgesetzt.⁵³

Ugandas Nachbar Kenia scheint eine ähnliche Bewusstseinsbildung zu durchlaufen. Die Generalkommission für die Finanzverwaltung Kenias hat die Länder des globalen Südens im Jahr 2014 außerdem ermutigt, ungünstige Steuerabkommen neu zu verhandeln:

„...[es besteht] für Länder (insbesondere in Afrika) ein großes Bedürfnis, Kräfte im Kampf gegen internationale Steuervermeidung zu bündeln. Diese Anstrengungen müssen sich auf den Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs) ausdehnen, bei denen viele Entwicklungsländer aufgrund schwacher Verhandlungskompetenz ungerecht behandelt werden. Glücklicherweise besteht angesichts des Erwachens der Entwicklungsländer hinsichtlich der schädlichen Realität internationaler Steuervermeidung die Hoffnung, dass die Industrieländer die Neuverhandlung ungerechter DBAs vorantreiben, die lediglich der Legitimation multinationaler Gewinne und der steuerlichen Umverteilung gedient haben.“⁵⁴

Unter den Ländern, die im vorliegenden Bericht berücksichtigt werden, haben Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, die Niederlande und Belgien die größte Anzahl an Steuerabkommen.⁵⁵ Wenn man sich die Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens betrachtet, besitzen Frankreich und Großbritannien die größte Anzahl, gefolgt von Italien, Deutschland und Belgien.

Die wichtigsten Aspekte in diesen Steuerabkommen sind die Quellensteuersätze auf Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren und Verwaltungsgebühren. Sie können es Gesellschaften ermöglichen, Steuern mit niedrigeren Sätzen zu zahlen, als dies bei höheren nationalen Quellensteuersätzen der Fall wäre.

Niedrige Quellensteuersätze in Steuerabkommen alleine sind nicht zwingend ein Zeichen schädlicher Steuerpraktiken. Sie müssen mit präferentieller steuerlicher Behandlung ausländischer Einkünfte insgesamt kombiniert werden. Deshalb sind die Niederlande ein attraktiver Ort für Briefkastenfirmen.⁵⁶ Andere Beispiele schädlicher Praktiken, die in Verbindung mit niedrigen Quellensteuersätzen wirken können, sind „Patent Box“-Bestimmungen und Beteiligungsabzüge, welche die effektiven Steuersätze erheblich reduzieren können. Wegen ihrer Bedenken hinsichtlich der negativen Auswirkungen von Steuerabkommen haben zivilgesellschaftliche Organisationen zur Begutachtung der Auswirkungen europäischer Steuerpolitik auf Länder des globalen Südens aufgerufen. Solche Gutachten wurden nun von den Niederlanden und der Schweiz durchgeführt. Ein weiteres wird im Herbst 2014 in Irland erstellt.

Das niederländische Gutachten⁵⁷ gelangte zu folgendem Schluss:

„Treaty Shopping ist im Wege vieler [ausländischer Direktinvestitionen] möglich, wo niederländische Steuerabkommen relativ niedrige Quellensteuersätze festlegen, [...] Darüber hinaus fördert das niederländische Steuersystem die Vermeidung der Quellensteuer, [...] Verschiedene Studien schätzen, dass diese Auswirkungen entgangene Quellensteuereinnahmen auf Zinsen und Dividenden in Entwicklungsländern im Umfang von €150-550 Millionen jährlich zur Folge haben.“

Das in der Schweiz von Forschern der Universität Bern⁵⁸ erstellte Gutachten kommt zu folgendem Schluss:

„Um günstigere Bedingungen für ausländische Investitionen zu schaffen, verfolgt die Schweiz gemeinsam mit anderen OECD-Ländern eine einseitige Strategie, Länder auf niedrige Quellensteuersätze zu verpflichten. Sie versäumt es gebührend zu berücksichtigen, dass nachhaltige ausländische Investitionen von einem nachhaltigen Steuersystem auf der Basis eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen übermäßig hohen und niedrigen Sätzen abhängig sind. Schließlich bedarf eine gerechte Aufteilung der Steuereinnahmen von internationalen Akteuren einer gerechten Aufteilung von Steuerforderungen zwischen Quellstaaten und Ländern der Ansässigkeit.“

Die Studie gelangt ferner zu dem Schluss, dass:

„[Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern] sind ganz offenbar das Ergebnis von Verhandlungen zwischen stärkeren und schwächeren Partnern und tendieren dazu, Bestimmungen zu enthalten, die vorteilhafter für die Schweiz sind.“

Globale Lösungen

Wer trifft die Entscheidungen?

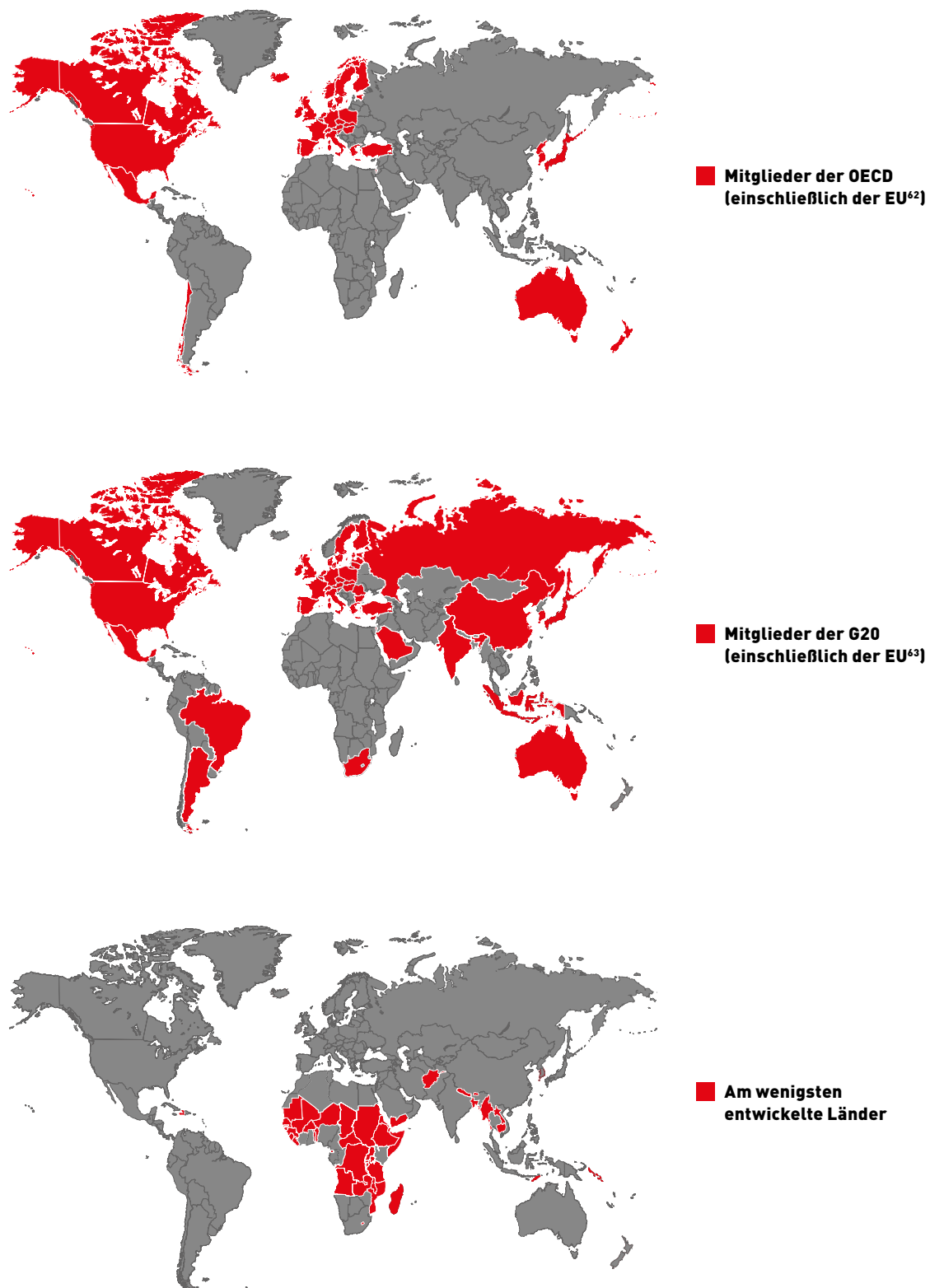
Derzeit ist das Hauptforum für Verhandlungen globaler Steuerpolitik und Standards die OECD, in vielen Fällen mit einem Mandat der G20. Wie in Abbildung 7 veranschaulicht, bedeutet dieses Arrangement, dass eine große Anzahl der Länder, und insbesondere die ärmsten Länder, von den Prozessen zur Entscheidungsfindung ausgeschlossen sind.

Wie oben erwähnt, ist die Entwicklung „globaler“ Standards für Steuerabkommen ohne Sicherstellung gleicher Beteiligung der Länder des globalen Südens ein Problem, das große Bedenken hervorgerufen hat. Die Ausgrenzung der Länder des globalen Südens wird auch zu einem großen Risiko bei der Entwicklung eines OECD-Standards für den automatischen Austausch von steuerlich relevanten Informationen zwischen Steuerverwaltungen. Die Arbeit an einem solchen Abkommen wurde von den G20-Staats- und Regierungschefs in Auftrag gegeben, die die Bedeutung der Einbeziehung der Interessen von Ländern des globalen Südens bei der Gestaltung des neuen Standards hervorhoben.⁵⁹ Deshalb und auf Grund einer Reihe damit verbundener politischer Entwicklungen hat ein Vertreter der Weltbank bekannt gegeben, dass sich die Möglichkeit für Milliardeneinnahmen für die Länder des Südens bieten würde.⁶⁰ Leider steht die begrüßenswerte Ankündigung im Widerspruch zur aktuellen politischen Lage. Mehrere OECD-Länder haben nun offen eine Vielzahl an Bedenken über den Austausch von Informationen mit Ländern des globalen Südens außerhalb der G20 geäußert, und sich somit geweigert, sich hierzu zu verpflichten.⁶¹

In der Zwischenzeit scheint es eine wachsende Liste an Forderungen von OECD-Ländern gegenüber Ländern des globalen Südens zu geben. Mit ihr sollen die Verfahren, technologischen und rechtlichen Systeme festgelegt werden, die in Ländern des globalen Südens eingerichtet werden müssen, bevor der automatische Informationsaustausch in Betracht gezogen werden kann. Noch beunruhigender ist, dass diese Liste der Voraussetzungen nicht sehr klar umrissen ist. Selbst falls Länder des globalen Südens alle der anfänglichen Voraussetzungen erfüllen würden, scheint es, dass ihnen trotzdem die Erlaubnis zur Teilnahme am automatischen Informationsaustausch nicht garantiert würde.

Der Strategieplan legt für die Beteiligung von Ländern des globalen Südens fest: „Nach erfolgreichem Abschluss der Testverfahren müssten weitere Schritte vorgenommen werden, damit der automatische Austausch mit Abkommenspartnern

Abbildung 7: Mitgliedschaft der OECD, G20 und der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder



stattfindet. Diese würden in den entsprechenden Zuständigkeitsvereinbarungen dargestellt.“⁶⁴

Organisationen der Zivilgesellschaft haben wiederholt darauf gedrängt, eine Übergangsphase in das neue System des automatischen Informationsaustauschs einzubeziehen, wodurch Ländern des globalen Südens der automatische Empfang von Informationen selbst dann erlaubt werden könnte, wenn sie noch nicht über die Kapazität verfügen, die gleiche Art an Informationen an die Industrieländer zurückzusenden (keine Reziprozität). Obwohl unterschiedliche Verfahren immer noch geprüft werden, wurde ein Mechanismus für fehlende Reziprozität bislang nicht in das Modell integriert. Somit ist immer noch sehr unsicher, ob die ärmsten Länder in der Lage sein werden, bedeutende Vorteile zu erlangen; selbst falls sie es schaffen, alle Voraussetzungen zu erfüllen.

Das OECD-Verfahren hinsichtlich der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnumverteilung (base erosion and profit shifting, BEPS) steht unter zunehmender Kritik wegen mangelhafter Beteiligung der Länder des globalen Südens. Der BEPS-Aktionsplan hält außerdem an der Annahme fest, dass unterschiedliche Einheiten transnationaler Unternehmen als eigenständige Unternehmen betrachtet werden sollten. Daraus folgt, und dass die Gewinne der Untereinheiten individuell berechnet werden, anstatt den Konzern als ein globales Unternehmen zu betrachten. Alternative Ansätze hinsichtlich der Besteuerung transnationaler Unternehmen⁶⁵ fokussieren sich auf die Vereinfachung bestehender Systeme der Festsetzung von Verrechnungspreisen (transfer prices)⁶⁶ und neue Verfahren in der mineralgewinnenden Industrie. Jedoch wurde keine dieser Alternativen zur Prüfung in das BEPS-Verfahren einbezogen.⁶⁷

Als Teil des BEPS-Verfahrens wird auch ein neuer OECD-Standard zu länderbezogener Berichterstattung für alle Arten transnationaler Unternehmen entwickelt. Allerdings wurde trotz der ehrgeizigen politischen Rhetorik der OECD und der G20 hinsichtlich der Bedeutung von Unternehmenstransparenz frühzeitig entschieden, dass die OECD-/G20-Standards zu länderbezogener Berichterstattung nur Informationen für Steuerverwaltungen und nicht für die breitere Öffentlichkeit zur Verfügung stellen werden.⁶⁸ Die Debatte konzentriert sich nun darauf, ob und wie die G20 und die OECD ärmeren Ländern des globalen Südens, die Mitglieder keiner der beiden Clubs sind, den Zugang zu länderbezogenen Informationen über transnationale

Unternehmen gestatten werden, die in ihren eigenen Ländern tätig sind.

Ein wahrhaft globales Steuergremium

Alle Länder haben das Recht, an dem Entscheidungsprozess teilzuhaben, der ihre eigenen Besteuerungsrechte betrifft. Daher bieten sich die Vereinten Nationen (*United Nations* – UN) als das geeignetste Forum an, um zu gewährleisten, dass auch Länder des globalen Südens vertreten sind. Die Probleme bezüglich den OECD-Regeln, einschließlich den OECD-Mustersteuerabkommen und den Verrechnungspreisverfahren, könnten innerhalb der UN in einem weitaus repräsentativeren Forum diskutiert werden.

In den vergangenen zehn Jahren haben Regierung aus dem globalen Süden und Experten wiederholt vorgeschlagen, unter der Schirmherrschaft der UN ein zwischenstaatliches Organ für die regierungsübergreifende Zusammenarbeit in Steuersachen einzurichten.⁶⁹ Die OECD-Mitgliedstaaten haben sich jedoch jedes Mal dagegen gesträubt, und darauf bestanden, Verhandlungen über weltweite Steuernormen innerhalb der OECD zu führen.⁷⁰

Die Frage, ob Länder des globalen Südens von steuerpolitischen Prozessen auf Ebene der G20, OECD und EU profitieren, wurde 2013 von einer Expertendelegation aus Ländern des globalen Südens im Rahmen einer Erkundungsmission zum Thema Steuern und Transparenz analysiert. Die Experten kamen zu folgendem Schluss: „Es sind einige Veränderungen im Bereich Steuern und Transparenz im Gange, aber die laufenden Veränderungen scheinen von einem engen Blickwinkel der Probleme auszugehen, denen die Steuereintreiber in den USA und Europa gegenüberstehen; dabei werden die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer gänzlich außen vorgelassen. Das Risiko, dass die Probleme, vor denen die Länder des Globalen Südens stehen, nicht gelöst werden, ist daher sehr hoch.“⁷¹

Im Handels- und Entwicklungsbericht 2014 der UNCTAD wird über die Verfahren der G20 und der OECD folgendermaßen befunden:

„Da diese Initiativen vornehmlich von den entwickelten Volkswirtschaften angeführt werden, von denen einige selbst Steueroasen und Sitz mächtiger transnationaler Konzerne sind, besteht das Risiko, dass in der Debatte die Bedürfnisse und Ansichten der meisten Entwicklungs- und Schwellenländer nicht umfassend berücksichtigt werden. Es wird daher wichtig sein,

Institutionen wie den Sachverständigenausschuss der Vereinten Nationen für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu stärken und die Verabschiedung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung von Steuervermeidung und hinterziehung in Erwägung zu ziehen. Unabdingbar ist hierbei ein multilateraler Ansatz, denn wenn nur einige wenige Staaten sich bereit erklären, illegale Geldströme und Steuerverluste zu unterbinden, dann werden sich diese Praktiken einfach in andere Gebiete verlagern.“⁷²

Die zunehmende Frustrationen über die führende Rolle der OECD und G20 in diesem Prozess könnte den Ausschlag geben für die Einführung eines wirklich globalen Prozesses. Die Themen Steuern und Transparenz werden aller Voraussicht nach ein wichtiger Tagesordnungspunkt bei der nächsten UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sein, die im Juli 2015 in Addis Abeba stattfinden soll. Eine konstruktive Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an diesen Verhandlungen wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Kohärenz in der EU-Entwicklungspolitik.

Ergebnisse des Berichts

Steuerpolitik

In ganz Europa sind regionale Unterschiede beim Umgang mit der Steuerdebatte offensichtlich. Während sich die Debatte in Großbritannien, Spanien und den nordischen Ländern stark auf Steuerhinterziehung durch transnationale Konzerne konzentriert, liegt der Schwerpunkt in Ländern wie Slowenien auf der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und einer besseren Durchsetzung der Steuervorschriften im gesamten Steuersystem.

Diese Unterschiede lassen sich nicht einfach durch die unterschiedlich starke Ausprägung der Schattenwirtschaft in den jeweiligen Ländern erklären. Wichtige Faktoren sind auch die unterschiedlichen politischen Schwerpunkte sowie die Informationen, die den Bürgerinnen und Bürgern zu Themen wie den Steuerpraktiken transnationaler Konzerne zur Verfügung stehen. In manchen Fällen ist es nicht einfach, eine solche Debatte überhaupt zu führen. In Polen hat LLP S.A. versucht, die Diskussion im Keim zu ersticken, indem sie Aktivist/innen mit einer Klage wegen Urheberrechtsverletzung und übler Nachrede drohte.⁷³ Dasselbe versuchte auch die dänische Bank *Jyske Bank* bei einem Vertreter der Zivilgesellschaft, der die Beratungsleistungen der Bank zu Steuerschlupflöchern als unmoralisch anprangerte.⁷⁴

Steuerpraktiken, die Steuerbetrug durch transnationale Konzerne und Privatpersonen zur Folge haben können, sind in Europa nach wie vor weit verbreitet und werden mancherorts sogar bewusst als Teil von Regierungsstrategien eingesetzt, um im Hinblick auf Besteuerung „wettbewerbsfähig“ zu werden. Ironischerweise geht gleichzeitig vielerorts die Sorge um, wegen der Steuerpolitik anderer Länder eigene Steuereinkünfte durch Steuerbetrug zu verlieren; das Fehlen wirksamer zwischenstaatlicher Zusammenarbeit hat zu einem sehr destruktiven Wettbewerb geführt. Ein Thema, das nicht besonders viel Aufmerksamkeit erhält, ist die Kohärenz der Politik im Interesse der Entwicklung in der internationalen und nationalen Steuerpolitik.

Europäische Länder schließen im Allgemeinen sehr viele Steuerabkommen, einschließlich mit Ländern des globalen Südens. Obwohl bereits in mehreren Studien nachgewiesen wurde, dass diesen Ländern negative Auswirkungen drohen, haben bisher nur sehr wenige EU-Regierungen entsprechende Gutachten zu solchen Spill-over-Effekten durchgeführt, oder planen diese durchzuführen. Von den in diesem Bericht aufgeführten Ländern haben nur die Niederlande und Irland eine solche Spill-over Analyse durchgeführt bzw. eine solche in Auftrag gegeben.

Transparenz im Finanz- und Unternehmensbereich

Was die Transparenz bezüglich der wahren – oder wirtschaftlichen – Eigentümer von Unternehmen, Trusts und ähnlichen Rechtsformen betrifft, so unterscheiden sich die Vorschriften der einzelnen EU-Länder stark voneinander. Zudem ist die Rechtslandschaft ständigen Änderungen unterworfen, neue Strukturen mit anonymen Eigentümern entstehen zur gleichen Zeit wie andere verschwinden. Erst kürzlich haben die Tschechische Republik und Luxemburg entschieden, anonyme Inhaberaktien abzuschaffen, eine Struktur, die international heftig kritisiert wird. Gleichzeitig führen nun jedoch beide Länder „Trusts“ in ihre nationale Gesetzgebung ein und schaffen damit neue Möglichkeiten für anonyme Eigentümerschaft, welche die verschwindenden Strukturen ersetzen können.

Diese komplexe Landschaft bietet all denen sehr viele Möglichkeiten, die nach einer anonymen Rechtsform suchen, um Geld beiseite zu schaffen bzw. zu waschen. In Bezug auf die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Wirtschaftsaktivitäten und Steuerzahlungen transnationaler Konzerne hatten sich die EU-Länder politisch auf die Einführung einer länderbezogenen Berichterstattung (*Country-by-Country-Reporting*) für alle Sektoren geeinigt. Dieses Versprechen wurde jedoch nie eingelöst. Selbst Frankreich, das in dieser Hinsicht progressivste Land, scheint sich zunehmend davon zu distanzieren. Die Entscheidung für eine länderbezogene Berichterstattung für Banken besteht allerdings noch. Es scheint daher, als würde sich in der EU zunehmend ein System durchsetzen, in dem für einige international operierende Unternehmen – nämlich Banken – strengere Transparenzvorschriften gelten als für andere.

Globale Lösungen

Was aus diesem Bericht ganz deutlich hervorgeht, ist, dass kein einziges der untersuchten EU-Länder aktiv die Einführung eines zwischenstaatlichen Organs für Steuersachen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterstützt. Viele Regierungen sind unschlüssig, andere sind schlichtweg dagegen und finden, dass die weltweiten Steuernormen weiterhin von der OECD festgelegt werden sollten.

Zudem wird deutlich, dass das OECD-Musterabkommen von Regierungen grundsätzlich als Ausgangspunkt für bilaterale Steuerabkommen betrachtet wird. Allerdings sind einige Regierungen auch bereit, das UN-Mustersteuerabkommen in Betracht zu ziehen, wenn das Partnerland darauf besteht.

Länderergebnisse

Siehe Anhang 1 zur Methodologie für das Länderratingsystem

Land	Steuerabkommen	Eigentum	Berichterstattung für transnationale Unternehmen	Globale Lösungen
Belgien 	Das belgische Steuerabkommenssystem verfügt über eine Reihe von Merkmalen, die potenziell schädlich sind und unmittelbar negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen anderer Länder haben können, einschließlich Ländern des globalen Südens. Obwohl einige Missbrauchsbekämpfungsvorschriften vorhanden sind, ist ihre Wirksamkeit ungewiss. Im Durchschnitt war Belgien im Hinblick auf die Verhandlung von Steuersätzen in seinen Abkommen mit Ländern des globalen Südens nicht so aggressiv wie andere Länder, die in diesem Bericht genannt werden.	Auf EU-Ebene hat Belgien keine eindeutige Position für oder gegen den Vorschlag der Einführung öffentlich zugänglicher Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Treuhandgesellschaften und ähnlichen rechtlichen Strukturen als Teil einer neuen EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche bezogen.. 	Auf EU-Ebene hat Belgien keine eindeutige Position für oder gegen den Vorschlag der Einführung öffentlicher länderbezogener Berichterstattung für alle Sektoren bezogen. Belgien hat auch keine inländische Gesetzgebung eingeführt, die über die Anforderungen der EU hinausgeht. 	Belgien scheint keine eindeutige Position dazu zu haben, ob eine zwischenstaatliche Instanz zu Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der UN eingerichtet werden soll. 
Dänemark 	Dänemark bezieht Klauseln zur Verhinderung der Vermeidung in Steuerabkommen mit ein, wenn der mitunterzeichnende Staat dies fordert, stellt jedoch nicht aktiv sicher, dass diese Bestimmungen mit aufgenommen werden. Dänemark scheint auch keine eindeutige Position für oder gegen die Verhandlung von Abkommen auf der Basis des UN-Musterabkommens zu haben. Besorgniserregend ist, dass Dänemarks Abkommen mit Ländern des globalen Südens im Allgemeinen Herabsetzungen der Quellensteuersätze umfassen, die sich deutlich über dem Durchschnitt der in diesem Bericht genannten europäischen Länder befinden. 	Dänemark verfügt über verhältnismäßig offene nationale Register der wirtschaftlichen Eigentümer börsennotierter Unternehmen, die sowohl über den Zentralverwahrer (CSD) und das transnationale Unternehmen selbst zugänglich sind, wobei die Verifizierung dieser Informationen nicht bereitgestellt wird. Zur Frage der EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche unterstützt Dänemark den öffentlichen Zugang zu Informationen über das wirtschaftliche Eigentum, hat sich für das Thema jedoch nicht aktiv eingesetzt.	In Bezug auf die länderbezogene Berichterstattung unterstützt die dänische Regierung weitere Gesetzgebung als Mittel zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, hat sich für das Thema jedoch nicht aktiv eingesetzt.	Dänemark ist eindeutig und offen gegen die Idee der Verhandlung globaler Steuerstandards unter der Schirmherrschaft der UN und unterstützt die OECD als führendes Forum, wenn es um die Entscheidungsfindung im Hinblick auf globale Steuerfragen geht. Dänemark unterstützt somit den Ausschluss der ärmsten Länder der Welt von Entscheidungsfindungsprozessen bei Steuerfragen.

Land	Steuerabkommen	Eigentum	Berichterstattung für transnationale Unternehmen	Globale Lösungen
Deutschland 	Deutschland hat zuvor bei der Verhandlung von Abkommen mit Ländern des globalen Südens auf ungerechtfertigte Elemente gedrängt, wie eng gefasste Definitionen von „Betriebsstätten“ und niedrige Quellensteuerniveaus. Allerdings erklärt die deutsche Regierung, sie habe ihren Ansatz geändert und werde nun bei Verhandlungen mit Ländern des globalen Südens das UN-Modell einsetzen. 	Deutschland verlangt keine Berichterstattung des wirtschaftlichen Eigentums von Treuhandfonds und Inhaberaktien und unterstützt somit beim Bankgeheimnis ein hohes Geheimhaltungsniveau. Die Unterstützung von EU-Initiativen war ebenfalls schwach. Die frühere Regierung hat weitere Fortschritte zur Einrichtung öffentlicher Register der wirtschaftlichen Eigentümer im Rat blockiert.	Die frühere deutsche Regierung hat Verhandlungen bezüglich strengerer Anforderungen an die Berichterstattung für Unternehmen in der Rohstoffindustrie auf länderbezogener Basis verhindert und war gegen die Einführung länderbezogener Berichtspflichten für alle Sektoren.	Die frühere deutsche Regierung war der Auffassung, dass internationale Steuerfragen auf Ebene der EU und der OECD bearbeitet werden sollen und hat sich somit einer Aufwertung des Expertenausschusses zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen zu einem zwischenstaatlichen Organ widersetzt. Die frühere Regierung unterstützte somit den Ausschluss der ärmsten Länder der Welt von Entscheidungsfindungsprozessen in Steuerfragen. Die neue Regierung hat bislang keine Veränderung ihrer Position angezeigt.
Frankreich 	Frankreich erscheint zögerlich, Bestimmungen einzubeziehen, die für Länder des globalen Südens wichtig sind, und bevorzugt das OECD-Musterabkommen anstelle des UN-Modells. Da Frankreich über ein äußerst großes Abkommensnetzwerk verfügt, einschließlich einer großen Anzahl von Abkommen mit Ländern des globalen Südens, die bedeutende Herabsetzungen der Steuersätze enthalten, ist es wichtig, dass Frankreich aktiv daran arbeitet, negative Spillovers in Länder des globalen Südens zu verhindern.	Frankreich hat ein öffentliches Register für die kleine Anzahl französischer fiducies und ausländischer Treuhandgesellschaften eingeführt, an denen in Frankreich Ansässige als Treuhänder, Treugeber oder Begünstigte beteiligt sind. Frankreich setzt sich außerdem für die Einrichtung eines öffentlichen Verwaltungsregisters der wirtschaftlichen Eigentümer als Teil der Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche auf EU-Ebene ein.	Frankreich hat beträchtliche Bemühungen im Hinblick auf länderbezogene Berichterstattung ergriffen. Zunächst hat Frankreich konkrete Maßnahmen auf französischer Ebene im Bankensektor verabschiedet, mit ersten Berichten in 2014 und weiterem Ausbau in 2015. Zweitens arbeitet Frankreich proaktiv für eine EU-Verordnung, die alle Sektoren der länderbezogenen Berichterstattung unterwerfen würde. Die jüngsten Entwicklungen deuten jedoch darauf hin, dass die Regierung zurückrudern könnte die reale Gefahr besteht, dass sich Frankreichs Führung in Bezug auf die länderbezogene Berichterstattung zurückhalten wird. 	Frankreich hat der Aufwertung des UN-Steuer Ausschusses zu einer zwischenstaatlichen Instanz wiederholt und aktiv widersprochen und besteht darauf, dass die zwischenstaatlichen Verhandlungen über globale Steuerpolitik bei der OECD bleiben sollen. Frankreich unterstützt somit den Ausschluss der ärmsten Länder der Welt von Entscheidungsfindungsprozessen in Steuerfragen.

Land	Steuerabkommen	Eigentum	Berichterstattung für transnationale Unternehmen	Globale Lösungen
Großbritannien 	Wenngleich Großbritannien im Hinblick auf einzelne Forderungen von Ländern des globalen Südens im Verhandlungsprozess zu Steuerabkommen scheinbar empfänglich war, ist die Standardposition die Beachtung des OECD-Musterabkommens und die Beseitigung von Quellensteuern. Unter den in diesem Bericht genannten 15 europäischen Ländern hat Großbritannien die zweithöchste durchschnittliche Herabsetzung der Quellensteuersätze in seinen Abkommen mit Ländern des globalen Südens ausgehandelt – angesichts seines weitreichenden Netzwerks an Abkommen mit diesen Ländern sehr alarmierend. Dies steht den Zielen entgegen, die die britische Regierung hinsichtlich der Unterstützung von Ländern des globalen Südens zur Steigerung und Verbesserung der Mobilisierung der inländischen Einnahmen zu haben behauptet.	Im Inland hat sich Großbritannien entschieden, ein öffentliches Register für die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften einzuführen. Das ist ein bedeutendes positives Zeichen und etwas völlig Neues bei den in diesem Bericht genannten Ländern. Darüber hinaus ist Großbritannien Verfechter der Idee der EU-weiten Einführung öffentlicher Register der wirtschaftlichen Eigentümer. Wenn es jedoch um ein öffentliches Register für Inhaber von Treuhandgesellschaften geht, ist Großbritannien ein starker Gegner. Dieser Widerwille Großbritanniens, sich in Bezug auf Treuhandgesellschaften zu bewegen, verhindert wahrscheinlich eine Einigung über öffentliche Register von Gesellschaften auf EU-Ebene, was andernfalls ein großer Durchbruch bei der europaweiten Transparenz wäre.	Als die EU Anfang 2014 die Einführung länderbezogener Berichterstattung für alle Sektoren in Betracht zog, war Großbritannien der stärkste Gegner und schaffte es am Ende, die Initiative zu blockieren.	Während Großbritannien bei mehreren Gelegenheiten auf die Erfordernis verwiesen hat, globale Lösungen zu Steuerreformen zu finden, die auch für Länder des globalen Südens funktionieren, ist unklar, was die Regierung zu tun bereit ist, um dies zu erreichen. Insbesondere ist unklar, ob Großbritannien die Aufwertung des UN-Steuerausschusses unterstützt. 
Irland 	Die irische Regierung ist Maßnahmen gegenüber offen, die die Interessen von Ländern des globalen Südens in Steuerabkommen schützen. Doch in der derzeitigen Praxis stützen sich Abkommen vorwiegend auf das OECD-Musterabkommen und enthalten erhebliche Herabsetzungen der Quellensteuersätze, die über dem Durchschnitt der in diesem Bericht genannten 15 europäischen Länder liegen. Es ist unklar, ob Irland die Verhandlung von Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens auf Basis des UN- anstelle des OECD-Musterabkommens akzeptieren würde. 	Die Position der irischen Regierung unterstützte die Auffassung, dass das wirtschaftliche Eigentum von Unternehmen bekannt sein sollte, und tatsächlich sind bereits Bestimmungen in Kraft, die es Vollstreckungsbehörden und Aktionären ermöglichen, die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften zu identifizieren, wenn dies erforderlich ist. Die Regierung hat bislang jedoch nicht erklärt, ob sie ein öffentlich zugängliches Register in Irland oder auf EU-Ebene unterstützt. 	Bislang scheint es, dass sich Irland nur bewegen wird, wenn es sich gemeinsam mit anderen Ländern bewegen muss. Die irische Regierung unterstützt den OECD-Prozess hinsichtlich der Gewinnkürzung und -verlagerung, der derzeit empfiehlt, die Informationen länderbezogener Berichterstattung nicht öffentlich zu machen.	Die irische Regierung unterstützt die OECD als führende Organisation in internationaler Steuerpolitik und hat darauf hingewiesen, dass sie statt der UN die OECD in dieser Rolle unterstützt.

Land	Steuerabkommen	Eigentum	Berichterstattung für transnationale Unternehmen	Globale Lösungen
Italien 	Es ist unklar, ob Italien die Verhandlung von Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens auf der Basis des UN- anstelle des OECD-Musterabkommens akzeptieren würde. Italien bezieht keine Missbrauchsbekämpfungsvorschriften in seine Steuerabkommen mit ein und hat keine Beurteilung der Auswirkungen seiner Abkommen auf Länder des globalen Südens durchgeführt. Die durchschnittliche Herabsetzung der Quellensteuersätze in Abkommen mit Ländern des globalen Südens ist niedriger als der Durchschnitt für die in diesem Bericht erfassten 15 europäischen Länder. 	Italien verfügt über ein öffentlich zugängliches Gesellschaftertransparenzsystem, es besteht jedoch derzeit keine ausreichende Verifizierung dieses Registers. Auf EU-Ebene toleriert Italien die Tatsache, dass einige EU-Länder ihre Register der wirtschaftlichen Eigentümer als Teil der Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche nicht öffentlich zugänglich machen würden.	Auf EU-Ebene hat Italien keine eindeutige Position oder gegen den Vorschlag der Einführung öffentlicher länderbezogener Berichterstattung für alle Sektoren bezogen. Italien hat auch keine inländische Gesetzgebung eingeführt, die über die Anforderungen der EU hinausgeht. 	Italien hat im Hinblick auf Steuerangelegenheiten gegen ein zwischenstaatliches Verfahren unter der UN Stellung bezogen und möchte stattdessen, dass die OECD weiterhin die führende Organisation zur Entwicklung globaler Steuerpolitik ist. Italien unterstützt somit den Ausschluss der ärmsten Länder der Welt von Entscheidungsfindungsprozessen bei Steuerfragen.
Luxemburg 	Luxemburg folgt dem OECD-Musterabkommen zur Verhandlung von Steuerabkommen und bezieht nicht systematisch Missbrauchsbekämpfungsvorschriften mit ein. Länder des globalen Südens haben zuvor Bedenken über ihre Steuerabkommen mit Luxemburg erhoben, jedoch scheint Luxemburg ungeachtet dessen keine Pläne zu haben, eine Spillover-Analyse seines Steuersystems und der potenziell negativen Auswirkungen auf Länder des globalen Südens vorzunehmen. Positiv ist, dass die Abkommen Luxemburgs mit Ländern des globalen Südens im Allgemeinen nur geringfügige Herabsetzungen der Quellensteuersätze im Vergleich zu den anderen in diesem Bericht genannten europäischen Ländern enthalten.	Luxemburg zieht weiterhin internationale Kritik auf sich, weil es keine Sicherstellung der Identifikation wirtschaftlicher Eigentümer gewährleistet. Die Regierung hat keine eindeutige Position bezogen für oder gegen den Vorschlag der Einführung öffentlich zugänglicher Register über die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen, Trusts und ähnlicher Rechtsformen einzurichten als Teil einer neuen EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche.	Auf EU-Ebene hat Luxemburg keine eindeutige Position für oder gegen den Vorschlag der Einführung öffentlicher länderbezogener Berichterstattung für alle Sektoren bezogen. Luxemburg hat außerdem keine inländische Gesetzgebung eingeführt, die über die Anforderungen der EU hinausgeht. 	Luxemburg scheint keine eindeutige Position zu dem Thema zu haben, ob unter der Schirmherrschaft der UN eine zwischenstaatliche Instanz zu Steuerfragen eingerichtet werden sollte. 

Land	Steuerabkommen	Eigentum	Berichterstattung für transnationale Unternehmen	Globale Lösungen
Niederlande 	Die Niederlande haben teilweise auf die internationale Kritik ihres Steuersystems reagiert und mit der Einbeziehung von Missbrauchsbekämpfungsklauseln begonnen. Darüber hinaus scheinen die Niederlande gegenüber der Anwendung des UN-Musterabkommens bei künftigen Verhandlungen mit Ländern des globalen Südens offen zu sein. 	Die Niederlande beherbergen 12.000 Sonderfinanzinstitute, durch die jährlich € 4000 Milliarden fließen. Die Größe dieses Sektors an „Briefkasten“-Gesellschaften wird von dem Risiko unbekannter wirtschaftlicher Eigentümer begleitet. Auf EU-Ebene ist die niederländische Regierung nicht für die Einrichtung eines zwingend öffentlich zugänglichen Registers als Teil der Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche, sie ist jedoch der Auffassung, dass Mitgliedstaaten für sich selbst entscheiden sollten, ob sie diese Informationen veröffentlichen oder nicht.	Die Regierung ist an Initiativen interessiert, die Transparenz durch länderbezogene Berichterstattung fördern und deshalb dafür eingetreten, dass die EU-Kommission die Auswirkungen öffentlicher CBCR für alle Sektoren untersucht. Allerdings haben die Niederlande bislang nicht aktiv an der Einführung länderbezogener Berichterstattung für alle Sektoren auf EU-Ebene gearbeitet. Die Niederlande haben auch keine inländische Gesetzgebung eingeführt, die über die Anforderungen der EU hinausgeht. 	Die Niederlande äußern ihre Zufriedenheit mit der Art und Weise, in der derzeit sowohl die OECD als auch die UN funktionieren, was impliziert, dass sie zwischenstaatliche Verhandlungen über Steuerangelegenheiten unter der UN nicht unterstützen. Die Niederlande scheinen jedoch nicht aktiv dagegen zu arbeiten. 
Polen 	Polen nutzt die Bestimmungen aus dem UN-Musterabkommen. Einzelne, jedoch nicht alle Steuerabkommen verfügen über bestimmte Missbrauchsbekämpfungsklauseln. Im Allgemeinen machen die polnischen Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens weniger von reduzierten Steuersätzen Gebrauch als die fast aller anderen europäischen Länder, die in diesem Bericht genannt werden. 	Polen verfügt über nationale Registrierungsvooraussetzungen zur Führung von Aufzeichnungen der wirtschaftlichen Eigentümer innerhalb der eigenen Aufzeichnungen der Gesellschaft und zur Benachrichtigung des Nationalen Gerichtsregisters. Diese Registrierung des wirtschaftlichen Eigentums schließt nicht die Eigentümer von Inhaberaktien ein. Polens Stellung ist unklar im Hinblick auf den Vorschlag der Einführung öffentlich zugänglicher Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen, Trusts und ähnlicher Rechtsformen einzurichten als Teil einer neuen EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche. 	Auf EU-Ebene hat Polen keine eindeutige Position für oder gegen den Vorschlag zur Einführung öffentlicher länderbezogener Berichterstattung für alle Sektoren bezogen. Polen hat außerdem keine inländische Gesetzgebung eingeführt, die über die Voraussetzungen der EU hinausgeht. 	Polen ist der Auffassung, dass die Erfordernis der Einrichtung einer neuen zwischenstaatlichen Instanz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen analysiert werden muss.

Land	Steuerabkommen	Eigentum	Berichterstattung für transnationale Unternehmen	Globale Lösungen
Schweden 	Schwedische Steuerabkommen unterscheiden sich deutlich voneinander. Einige weisen Missbrauchsbekämpfungssklauseln auf. Es ist nicht klar, ob Schweden bei der Verhandlung von Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens hauptsächlich dem OECD-Musterabkommen oder dem UN-Modell folgt. Schwedens Abkommen mit Ländern des globalen Südens enthalten im Allgemeinen Herabsetzungen der Steuersätze, die deutlich über dem Durchschnitt der in diesem Bericht genannten 15 europäischen Länder liegen. Dies ist besorgniserregend. 	Obwohl die Informationen erfasst werden, unterhält Schweden kein öffentliches Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und Trusts. Die frühere schwedische Regierung unterstützte im allgemeinen Sinne Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, war jedoch der Auffassung, dass es jedem Mitgliedstaat überlassen sein sollte, über deren Gestaltung zu entscheiden und ob sie öffentlich sein sollten.	Die frühere schwedische Regierung unterstützte die Einführung einer Verpflichtung aller transnationalen Unternehmen zur Durchführung länderbezogener Berichterstattung durch EU-Regulierung nicht. Schweden hat jedoch bislang den Fortschritt im Hinblick auf länderbezogene Berichterstattung auf EU-Ebene nicht aktiv blockiert.	Schweden scheint keine eindeutige Position zu haben, ob eine zwischenstaatliche Instanz zu Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der UN eingerichtet werden sollte.
Slowenien 	Slowenien folgt bei der Verhandlung von Steuerabkommen dem OECD-Musterabkommen. Slowenien bezieht Missbrauchsbekämpfungsvorschriften in seine Steuerabkommen mit ein, in einigen Fällen jedoch auch sehr geringe Quellensteuersätze. Im Durchschnitt ist die slowenische Herabsetzung der Quellensteuersätze in seinen Abkommen mit Ländern des globalen Südens jedoch mit dem Durchschnitt der in diesem Bericht genannten 15 europäischen Länder vergleichbar. 	Slowenien erfasst Daten zum wirtschaftlichen Eigentum, wenngleich die Eigentumsinformationen in einigen Fällen wegen ausländischer Gesellschaften und ausländischer Partnerschaften fehlen. Die Informationen sind nicht öffentlich zugänglich. Es gibt Hinweise, dass Slowenien die weitere EU-Regulierung aufgrund einer starken inländischen Perspektive im Hinblick auf die Beendigung von Steuerhinterziehung unterstützt. Jedoch scheint Slowenien sich auf EU-Ebene nicht aktiv für dieses Thema einzusetzen.	Auf EU-Ebene hat Slowenien keine eindeutige Position oder gegen den Vorschlag der Einführung öffentlicher länderbezogener Berichterstattung für alle Sektoren bezogen. Slowenien hat außerdem keine inländische Gesetzgebung eingeführt, die über die Anforderungen der EU hinausgeht.	Die Position der slowenischen Regierung dazu, ob zwischenstaatliche Instanz zu Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der UN eingerichtet werden sollte, ist unklar.

Land	Steuerabkommen	Eigentum	Berichterstattung für transnationale Unternehmen	Globale Lösungen
Spanien 	Spanien folgt dem OECD-Musterabkommen bei der Verhandlung von Steuerabkommen. Die spanischen Abkommen umfassen normalerweise Missbrauchsbekämpfung - sklauseln, um „Treaty Shopping“ und „Rule-Shopping“ zu verhindern, es ist jedoch unklar, ob sie gegenüber negativen Auswirkungen der spanischen Steuerpolitik schützen. Im Durchschnitt hat Spanien den Quellensteuersatz in Abkommen mit Ländern des globalen Südens um 5,2 Prozentpunkte reduziert, bei weitem die höchste Herabsetzung unter den in diesem Bericht genannten 15 europäischen Ländern.	Öffentliche Informationen zu Gesellschaftseigentum sind verfügbar, jedoch nur für Gesellschafter mit mehr als 5 Prozent Anteil an der Gesellschaft. Spanien hat zuvor die Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer als Teil der Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche unterstützt. Spanien hat jedoch gegen den öffentlichen Zugriff auf das Register argumentiert	Spanien hat ungeachtet der Tatsache, dass Banken und IBEX35-Gesellschaften, die in Spanien tätig sind, eine große Anzahl an Tochtergesellschaften in Steueroasen aufweisen, keine nationalen Maßnahmen hin zu länderbezogener Berichterstattung eingeführt. Spanien unterstützt die Initiativen auf OECD- und EU-Ebene, möchte jedoch, dass die Informationen gegenüber der Öffentlichkeit vertraulich sind. Spanien hat den Fortschritt im Hinblick auf länderbezogene Berichterstattung auf EU-Ebene jedoch bislang nicht aktiv blockiert. Sollte sich Spanien dazu entschließen, auf EU-Ebene aktiv gegen öffentliche länderbezogene Berichterstattung für alle Sektoren zu arbeiten, würde das Land in die Rote-Ampel-Kategorie fallen. 	Spanien ist gegen die Schaffung einer zwischenstaatlichen Instanz zu Steuerfragen unter der UN und unterstützt somit den Ausschluss der ärmsten Länder der Welt von Entscheidungsfindungsprozessen in Steuerangelegenheiten.
Tschechische Republik 	Es ist unklar, ob die tschechische Regierung der Verhandlung von Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens zur Nutzung des UN-Musterabkommens gegenüber offen ist. Die durchschnittlichen Herabsetzungen des Satzes in Abkommen mit Ländern des globalen Südens sind erheblich, befinden sich jedoch unter dem Durchschnitt der 15 europäischen Länder, die in diesem Bericht genannt werden. 	Die Tschechische Republik ist im Allgemeinen für Transparenz, hat jedoch hinsichtlich des Vorschlags zur Einführung öffentlich zugänglicher Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Treuhandgesellschaften und ähnlicher rechtlicher Strukturen als Teil einer neuen EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche keine proaktive Position eingenommen.	Im Falle länderbezogener Berichterstattung ist die tschechische Regierung grundsätzlich bezüglich der Ausdehnung dieser Maßnahme auf alle Sektoren unentschlossen, bevorzugt jedoch eine langsamere Herangehensweise. Die Regierung hat den Fortschritt im Hinblick auf diese Frage jedoch nicht aktiv blockiert.	Die tschechische Regierung unterstützt die Idee der Verhandlung globaler Steuerpolitik außerhalb der OECD nicht und befürwortet somit den Ausschluss der ärmsten Länder der Welt vom Entscheidungsfindungsprozess bei Steuerfragen.

Country	Conventions fiscales	Bénéficiaires effectifs	Reporting des entreprises transnationales	Solutions à l'échelle mondiale
Ungarn 	Es ist unklar, ob Ungarns Abkommen grundsätzlich dem OECD- oder dem UN-Musterabkommen folgen. Ungarns Abkommen mit Ländern des globalen Südens enthalten im Allgemeinen beträchtliche Herabsetzungen der Quellensteuersätze, obwohl die Herabsetzungen unter dem Durchschnitt der in diesem Bericht genannten 15 europäischen Länder bleiben. 	Ungarn begann 2013 damit, der Öffentlichkeit elektronisch verifizierte Daten über Unternehmenseigentum zur Verfügung zu stellen. Dies sind positive Fortschritte, jedoch werden Informationen über das wirtschaftliche Eigentum gemäß der letzten OECD-Prüfung in Ungarn immer noch nicht systematisch erfasst. Auf EU-Ebene hat Ungarn keine eindeutige Position für oder gegen öffentliche Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und Trusts bezogen.	Auf EU-Ebene hat Ungarn keine eindeutige Position für oder gegen den Vorschlag der Einführung öffentlicher länderspezifischer Berichterstattung für alle Sektoren bezogen. Ungarn hat auch keine inländische Gesetzgebung eingeführt, die über die Anforderungen der EU hinausgeht. 	Ungarn scheint keine Position dazu zu beziehen, ob eine zwischenstaatliche Instanz zu Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der UN eingerichtet werden sollte. 

Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten und institutionen

Es lassen sich mehrere Empfehlungen formulieren, an denen die EU-Mitgliedstaaten und institutionen sich orientieren können und müssen, um der skandalösen Praxis der Steuerhinterziehung ein Ende zu setzen.

Die EU-Mitglieder sollten

- EU-weite Vorschriften einführen, um **öffentlich zugängliche Register über die wirtschaftlichen Eigentümer** von Unternehmen, Trusts und ähnlichen Rechtsformen einzurichten. Die EU-Verhandlungen bezüglich einer Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie, die sich gerade im Endstadium befinden, bieten hierfür eine wichtige Möglichkeit.
- die **länderbezogene Berichterstattung in vollem Umfang für alle großen Unternehmen einführen und sicherstellen, dass die Informationen öffentlich zugänglich sind.**

Die Berichterstattung muss beinhalten:

- Eine Übersicht über die weltweiten Tätigkeiten des Unternehmens (oder Konzerns): Den Namen jedes Landes, in dem das Unternehmen operiert, und die Namen aller Tochtergesellschaften in den entsprechenden Ländern.
- Die Finanzergebnisse des Konzerns in jedem Land, in dem er operiert, wobei unterschieden wird zwischen Verkäufen innerhalb des Konzerns und Verkäufen an andere Unternehmen, einschließlich Gewinne, Verkäufe und Käufe sowie Arbeitskosten.
- Die Vermögenswerte des Unternehmens, also der gesamte Besitz der Firma in diesem Land, sowie ihr Wert und die Unterhaltungskosten.
- Die Zahl der Angestellten in jedem Land, in dem das Unternehmen operiert.
- Steuerliche Informationen, d.h. umfassende Einzelheiten der für jede spezifische Steuer geschuldeten und tatsächlich gezahlten Beträge.

- **Analysen zu Spill-over** der nationalen Steuerpolitik vornehmen, um die Auswirkungen auf Länder des globalen Südens festzustellen und **Maßnahmen und Praktiken zu streichen, die negative Konsequenzen für Länder des globalen Südens haben**, mit dem Ziel, die Stimmigkeit der Politik im Interesse der globalen Entwicklung zu stärken.
- gewährleisten, dass der neue von der OECD ausgearbeitete **Globale Standard für den automatischen Informationsaustausch eine Übergangsphase für Länder des globalen Südens enthält**, die den Anforderungen für den wechselseitigen automatischen Informationsaustausch wegen mangelnder Verwaltungskapazitäten gegenwärtig nicht gerecht werden können.
- gemeinsam mit Ländern des globalen Südens eine ausführliche Untersuchung durchführen, in der die Vorteile, Risiken und Durchführbarkeit grundlegenderer **Alternativen zum gegenwärtigen internationalen Steuersystem** bedacht werden, wie z. B. einer Gesamtkonzernsteuer (unitary taxation) mit speziellem Fokus auf die möglichen Auswirkungen dieser Alternativen für Länder des globalen Südens.
- ein zwischenstaatliches **Organ für Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der UN** einführen, um sicherzustellen, dass Länder des globalen Südens gleichberechtigt an der globalen Reform der bestehenden internationalen Steuervorschriften teilhaben können. Dieses Forum sollte die OECD in ihrer Rolle als wichtigstes Forum für die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen und damit verbundenen Transparenzproblemen ablösen.
- **Folgenabschätzungen ihrer Zweckgesellschaften** und ähnlicher Rechtsformen veröffentlichen, sowie Informationen über den Investitionszufluss durch solche Strukturen in ihren Ländern öffentlich machen.
- dafür sorgen, dass **Zweckgesellschaften** und ähnliche Rechtsformen nicht für Steuerzwecke missbraucht werden können, indem ausreichend solide Substanzanforderungen für solche Strukturen eingeführt werden. Die Allgemeine Vorschrift zur Missbrauchsbekämpfung, wie von der Europäischen Kommission im Dezember 2012 in ihrer



Kampagnenaktion während der europäischen Parlamentswahlen, mit der Unternehmen zur Zahlung ihrer Steuern gedrängt wurden.

Empfehlung betreffend aggressiver Steuerplanung vorgeschlagen, könnte als Richtlinie für das Maß an Substanzanforderungen herangezogen werden.

- bei der Ausarbeitung von Steuerabkommen mit Ländern des Globalen Südens:
 - sich an das UN-Modell statt an das OECD-Modell halten, um zu verhindern, dass die Interessen der Industrieländer stärker bedacht werden.
 - eine umfassende Folgenabschätzung vornehmen, um die finanziellen Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens zu analysieren und sicherzustellen, dass negative Folgen vermieden werden.
 - eine faire Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Unterzeichnerstaaten gewährleisten.

Deutschland

‘Manchmal ist die Phantasie des Steuerzahlers größer als die Regelungskraft des Gesetzgebers.’

Wolfgang Schäuble, Bundesfinanzminister⁷⁵

Allgemeiner Überblick

Steuerhinterziehung durch vermögende Privatpersonen ist in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Insbesondere haben zwei ganz bestimmte medienwirksame Fälle dazu beigetragen, dass das Thema Diskussionsgegenstand wurde, und Steuerhinterziehung in der Öffentlichkeit nicht mehr nur als Kavaliersdelikt, sondern zunehmend als Straftat gegen das Gemeinwohl wahrgenommen wird: das Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Uli Hoeneß – einer der bekanntesten Fußballfunktionäre Deutschlands – und das öffentliche Eingeständnis der Steuerhinterziehung von Alice Schwarzer, eine bekannte Vertreterin der Frauenrechtsbewegung, die wegen eines nicht deklarierten Kontos in der Schweiz eine Nachzahlung von rund 200.000 Euro zuzüglich Verzugszinsen an die deutschen Steuerbehörden leistete.⁷⁶ Neben diesen prominenten Fällen haben auch der Kauf von Steuersünder-CDs aus Liechtenstein und der Schweiz durch die deutsche Regierung sowie das Scheitern des Steuerabkommens Deutschland-Schweiz dafür gesorgt, dass sich die Zahl der Selbstanzeigen wegen Steuerdelikten in der ersten Jahreshälfte 2014 verdoppelte.⁷⁷

Im Koalitionsvertrag der 2013 gewählten Regierung ist ein Abschnitt den Zielen zur Steuerpolitik gewidmet, die die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und die Kürzung von Steuerhinterziehung beinhalten. Als zentrale steuerpolitische Aufgabe wird hierbei nicht etwa die Lösung des Problems bestimmter Strukturen gesehen, die Geldwäsche und Steuerhinterziehung begünstigen, sondern vielmehr der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen.⁷⁸

Die öffentliche Debatte konzentriert sich nach wie vor auf das Thema der Steuerhinterziehung durch vermögende Privatpersonen sowie die Tatsache, dass sich eine Strafverfolgung durch Selbstanzeige vermeiden lässt – wobei diese Regelung derzeit überarbeitet wird. Der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung durch große Unternehmen sowie dem Problem der Geldwäsche werden

nicht die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl diese Bereiche weitaus gravierendere Folgen für den deutschen Steuerzahler nach sich ziehen. Die sich ergebenden Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens sind nur sehr selten Teil der Debatte.

Steuerpolitik

Besteuerung transnationaler Konzerne

Die Steuerzahlungen und tatsächlichen Steuersätze international operierender Unternehmen lassen sich nur schwer einschätzen, da die Konzerne nicht notwendigerweise ihre Gesamtgewinne und Steuerzahlungen für alle Geschäftstätigkeiten in Deutschland gebündelt angeben. Zudem lässt sich ohne eine länderbezogene Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting) nicht beurteilen, ob ein transnationaler Konzern nicht womöglich einen Teil seines Gewinns verlagert hat, bevor er diesen bei den Steuerbehörden deklariert.

Die Besteuerung eines Unternehmens hängt im Allgemeinen von dessen Rechtsform ab. Aktiengesellschaften (AGs) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs) unterliegen der regulären Unternehmensbesteuerung von 29,83 %.⁷⁹ Der Ertragssteuersatz für Unternehmen setzt sich zusammen aus der Körperschaftssteuer von 15 %, dem Solidaritätszuschlag mit einem einheitlichen Satz von 0,825 % (Ergänzungsabgabe von 5,5 % auf die Körperschaftssteuer) und einer Gewerbesteuer von 7 % bis 17,15 %.⁸⁰ Die nominalen Unternehmenssteuersätze liegen somit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 22,9 % im Jahr 2014.⁸¹ Die effektiven Steuersätze fallen jedoch um einiges niedriger aus: Ein typisches Unternehmen weist im zweiten Geschäftsjahr nach Steuerbefreiungen und -abzügen einen Effektivsteuersatz von 23,1 % auf.⁸²

Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Neben diversen Steuervergünstigungen haben bis vor kurzem mehrere Schlupflöcher den Steuerbetrug in rechtlichen Grauzonen ermöglicht. Eines dieser Steuerschlupflöcher war das Steuergestaltungsmodell „Goldfinger“, welches von vermögenden Deutschen dazu genutzt wurde, ihre persönliche Einkommensteuerlast durch den An- und Verkauf von Edelmetall (Gold) über ausländische Personengesellschaften auf Null zu reduzieren. Einige dieser Schlupflöcher, die die deutschen Steuerbehörden geschätzte 12 Milliarden Euro kosteten,⁸³ wurden 2012 geschlossen.

Potenziell schädliche Steuerpraktiken

Die Differenz zwischen nominalen und effektiven Steuersätzen in Deutschland erklärt sich durch Anreize, die die Körperschaftssteuersätze wirksam verringern können. Dazu gehört die konzernübergreifende Verlustverrechnung, die es einem Mutterkonzern gestattet, über ganz Deutschland hinweg die Verluste von Tochtergesellschaften geltend zu machen. Zudem gibt es die Möglichkeit eines Verlustvortrags, bei dem ein Unternehmen Verluste aus vergangenen Jahren bei aktuellen und zukünftigen Steuererklärungen als Verlustvorträge angeben darf, um so mit vergangenen Geschäftsverlusten gegenwärtige Gewinne zu senken.⁸⁴

Nach deutschem Recht werden Inlands- und Auslandsinvestitionen grundsätzlich gleich behandelt.⁸⁵ Während der Finanzkrise spielten von deutschen Banken im Ausland gegründete Zweckgesellschaften eine wichtige Rolle, da sie für die Banken besicherte Schuldverschreibungen (CDOs) und hypothekarisch gesicherte Wertpapiere (MBS) aufkauften und so das Risiko dieser Finanzprodukte auslagerten.⁸⁶ Diese Zweckgesellschaften wurden nicht in den Jahresabschlüssen der Banken aufgeführt.

Zweckgesellschaften sind derzeit sowohl in der Banken- als auch der Handelspolitik definiert. Das Deutsche Handelsgesetzbuch definiert Zweckgesellschaften als Unternehmen oder sonstige juristische Personen des Privatrechts, oder bestimmte unselbständige Sondervermögen des Privatrechts, die direkt oder indirekt von einem Mutterkonzern kontrolliert bzw. beeinflusst werden. Das deutsche Kreditwesengesetz definiert Zweckgesellschaften als Unternehmen, deren wesentlicher Zweck darin besteht, durch Emission von Finanzinstrumenten oder Übernahme wirtschaftlicher Risiken ohne jegliche Übertragung von Eigentumsrechten Gelder aufzunehmen. Trotz dieser Regulierungen ist es nicht möglich, an Informationen über die Größenordnung der Vermögenswerte und Kapitalanlagen von Zweckgesellschaften zu gelangen.

Und schließlich müssen Unternehmen in Deutschland lediglich 5 % der von anderen Unternehmen erhaltenen Dividenden und der Gewinne aus der Veräußerung von Unternehmen versteuern. Diese Einkunftsarten werden häufig zur Gewinnverlagerung genutzt. Die niedrigen Steuersätze machen Deutschland besonders für Holdinggesellschaften attraktiv, die wiederum von Gewinnverlagerungen aus anderen Ländern profitieren können.

Steuerabkommen

Deutschland ist an stolzen 92 Steuerabkommen beteiligt, von denen 48 mit Ländern des globalen Südens geschlossen wurden.⁸⁷ Derzeit werden neue Abkommen mit Costa Rica, Jordanien, Katar, Libyen, Oman, Serbien und Turkmenistan verhandelt. Die Abkommen mit vielen weiteren Ländern sollen überarbeitet bzw. erweitert werden.⁸⁸

Deutschland hat in seinen Abkommen mit Ländern des globalen Südens die Quellensteuersätze um durchschnittlich 2,7 Prozentpunkte gesenkt. Dieser Wert liegt knapp unter dem Durchschnitt von 2,8 Prozentpunkten für die 15 europäischen Länder in diesem Bericht.⁸⁹

Im Jahr 2013 hat das Bundesfinanzministerium eine neue Vorlage für Steuerabkommen veröffentlicht, die als Verhandlungsgrundlage für Abkommen mit anderen Ländern gilt.⁹⁰ Diese Vorlage basiert auf dem OECD-Musterabkommen und wird laut Angaben von Vertretern des Bundesfinanzministeriums für Verhandlungen mit Industrieländern verwendet.

Eine weitere – bisher unveröffentlichte – Version, die auch Formulierungen des UN-Modells enthält, wird für Verhandlungen mit Ländern des globalen Südens herangezogen und offenbar deren Interessen stärker berücksichtigen.⁹¹

Erwähnenswert ist, dass das neue Modell nicht nur die Vermeidung von Doppelbesteuerung zum Ziel hat, sondern auch doppelte Nichtbesteuerung sowie Steuervermeidung verhindern soll.

Auswirkungen auf Länder des globalen Südens

Im Durchschnitt hat Deutschland in seinen Abkommen mit Ländern des globalen Südens die Quellensteuersätze um 2,7 Prozentpunkte gesenkt. Dies ist zwar problematisch, liegt jedoch unter dem Durchschnitt von 2,8 Prozentpunkten für die in diesem Bericht behandelten EU-Länder. Betrachtet man ausschließlich die jüngsten Steuerabkommen mit Ghana, Georgien und Kirgisistan, erkennt man allerdings einen weitaus besorgniserregenderen Trend. In Abkommen, die nach dem Jahr 2000 geschlossen wurden, lagen die Quellensteuersätze auf Dividenden, Einkommen und Lizenzgebühren im Durchschnitt bei einem niedrigen Satz von 7,8 %.⁹² Im Hinblick auf die verschiedenen Quellensteuerkategorien hat Deutschland in seinen Abkommen mit Ländern des globalen Südens die Sätze

auf Lizenzgebühren stärker als andere Länder gesenkt, nämlich im Schnitt um 6,8 Prozentpunkte – weit über dem Durchschnitt von 5,8 Prozentpunkten der anderen in diesem Bericht behandelten Länder.⁹³

Die deutsche Regierung hat zudem versucht, in den Steuerabkommen mit Ghana, Georgien und Kirgisistan eine enge Definition von „Betriebsstätte“ durchzusetzen. Nach diesem Konzept wird festgelegt, ab wann ein Drittstaat, in dem sich eine deutsche Firma niedergelassen hat, dieses Unternehmen besteuern darf. Bei einer engen Definition von Betriebsstätte kann u. U. das Besteuerungsrecht an Deutschland übergehen, statt im entsprechenden Drittstaat zu verbleiben, was dann zu einer Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage dieses Landes führen kann.⁹⁴

Die deutsche Regierung hat nicht vor, eine Folgenabschätzung ihrer Steuerpolitik vorzunehmen, um die möglichen Auswirkungen dieser Politik auf Länder des globalen Südens festzustellen.

Transparenz im Finanz- und Unternehmensbereich

Deutschland bietet ein günstiges Umfeld für Geldwäsche wegen seines großen Finanz- und Bankensektors, lockerer Geldwäschebekämpfungsvorschriften und eines schwach ausgeprägten öffentlichen Bewusstseins für organisiertes Verbrechen trotz groß angelegter Geldwäsche-Operationen im Land.⁹⁵ Schätzungen zufolge werden in Deutschland jährlich zwischen 29 und 57 Milliarden Euro gewaschen.⁹⁶ Die Task Force „Finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche“ (Financial Action Task Force – FATF) kritisierte Deutschland 2010 scharf für die ungenügende Einhaltung bzw. die Nichteinhaltung von Schlüsselempfehlungen und nahm Deutschland in den regulären Folgeprozess auf. Daraufhin ergriff die Regierung einige korrigierende Maßnahmen, weshalb Deutschland 2014 wieder aus dem Folgeprozess herausgenommen wurde. Die FATF beanstandet jedoch, dass zahlreiche Problembereiche bisher nicht angegangen worden sind, darunter das Thema der Inhaberaktien (Aktien, die nicht auf eine bestimmte Person, sondern auf den jeweiligen Inhaber lauten) sowie die sogenannten „Treuhandschaften“.⁹⁷

Ein Bankgeheimnis existiert in Deutschland offiziell nicht, allerdings besteht dennoch kein einfacher Zugang zu Angaben über wirtschaftliche Eigentümer. 2005 wurde ein Bankkontenregister eingeführt mit Informationen wie Name des Kontoinhabers, Zeitpunkt der Kontoeröffnung und wirtschaftlicher Eigentümer. Dieses Register können deutsche und ausländische Behörden für Strafverfolgungszwecke nutzen. Ausländische Behörden haben jedoch keinen Zugriff auf das Register und müssen herausfinden, bei welcher Bank das betreffende Konto geführt wird.⁹⁸ Deutschland hat

zwar das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und das Abänderungsprotokoll unterzeichnet, das Protokoll jedoch noch nicht ratifiziert.⁹⁹

Deutschland hat erst kürzlich das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifiziert.¹⁰⁰ Mehreren deutschen Banken wie z. B. der Deutschen Bank, Commerzbank und HypoVereinsbank wird vorgeworfen, in anderen Ländern an Geldwäsche beteiligt gewesen zu sein.¹⁰¹ Diese und andere Mängel sowie auch die Tatsache, dass Deutschland stark an grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen beteiligt ist, sichern Deutschland den achten Platz im Schattenfinanzindex (Financial Secrecy Index – FSI).¹⁰²

Zwar gibt es in Deutschland feste Verfahren zum Informationsaustausch mit den jeweiligen Partnerländern, die OECD bemängelt jedoch, dass der Austausch nicht fristgemäß geschieht, da nur 12 % aller Informationsanfragen innerhalb von 90 Tagen beantwortet werden.¹⁰³

EU-Lösungen

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble haben einige Male ihre Unterstützung bezüglich des behördlichen Zugangs zu Angaben über wirtschaftliche Eigentümer und strengere Geldwäschegesetze signalisiert. Jedoch war die Unterstützung der EU-Initiativen sehr schwach. Die vorige Regierung, die bis Ende September 2013 im Amt war, blockierte den Rat der EU in seinen Bemühungen, im Rahmen der Geldwäscherichtlinie (Anti-Money Laundering Directive – AMLD) die Einführung von öffentlichen Registern über wirtschaftliche Eigentümer voranzutreiben. Deutschen Medienberichten zufolge lehnte die damalige Regierung eine Veröffentlichung von Angaben über wirtschaftliche Eigentümer mit der Begründung ab, ein solches öffentliches Register sei für deutsche Unternehmen zu aufwendig.¹⁰⁴

Als es um die länderbezogene Berichterstattung ging, blockierte die deutsche Regierung in ähnlicher Weise die Verhandlungen bezüglich strengerer Berichterstattungsauflagen für Unternehmen der Rohstoffbranche.¹⁰⁵ Auch andere Initiativen für mehr Unternehmenstransparenz wurden von der Bundesregierung abgelehnt, so zum Beispiel die Veröffentlichung von Inhalten der länderbezogenen Berichterstattung unter der Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen. Daher liegt die Vermutung nahe, dass Deutschland auch Ansätze zur Ausweitung der länderbezogenen Berichterstattung auf alle Branchen nicht unterstützen wird, es sei denn, die neue Regierung legt ihre ablehnende Haltung ab und schlägt einen neuen Weg ein.

Globale Lösungen

Unter der vorigen Regierung war Deutschland ganz offensichtlich der Ansicht, dass internationale Steuersachen weiterhin auf EU- und OECD-Ebene geregelt werden sollten. Die Bundesrepublik sprach sich daher gegen eine Kompetenzerweiterung des Sachverständigenausschusses für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen als zwischenstaatliches Organ aus.¹⁰⁶ Die neue Regierung hat in dieser Hinsicht bisher keinen Gesinnungswandel angedeutet.

Die Bundesregierung unterstützt einen Mechanismus zum automatischen Informationsaustausch auf OECD-Ebene. Dieser schließt derzeit jedoch keine Handhabe für Länder des globalen Südens mit ein, die sowieso in einer schlechten Ausgangsposition sind, an einem solchen Mechanismus teilzunehmen und von ihm zu profitieren.¹⁰⁷

Auf bilateraler Ebene hat Deutschland mehrere Abkommen zum Steuerinformationsaustausch unterzeichnet, vornehmlich mit Staaten, die für ihre strenge Geheimhaltungspolitik im Finanzbereich bekannt sind. Länder des globalen Südens scheinen für diese Art von Abkommen nicht auf der Liste zu stehen.¹⁰⁸

Fazit

Obwohl sich Deutschland alle Mühe gibt, nicht als aktiver Blockierer von europaweiten Transparenzmaßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Vermeidung zu gelten, haben sich die politischen Entscheidungsträger mehr als einmal hinter den Worten anderer versteckt und durchweg keine besonders proaktive Haltung eingenommen. Dies steht im Widerspruch zu Deutschlands Ruf als Land mit niedriger Korruption im öffentlichen Sektor und einer unternehmerischen Kultur. Allerdings existieren in der Bundesrepublik eine Reihe von auf Geheimhaltung basierender Praktiken wie z. B. die Struktur der Treuhandgesellschaften, welche das Land offenbar nicht aufgeben möchte. Deutschlands Haltung basiert vermutlich auf seinem großen Finanzsektor, den die Regierung nicht gewillt ist zu regulieren. Diese Haltung könnte sich jedoch mit der Zeit ändern und es besteht die Hoffnung, dass die neue Regierung mit einer anderen Einstellung an diese Dinge herangeht.

Anhang

Anhang 1: Methodologie für das Länderratingsystem

Steuerabkommen der Kategorie 1:

- **Grüne** Ampel: Die Regierung wendet bei der Verhandlung von Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens das UN-Modell an, um eine faire Zuteilung von Besteuerungsrechten zwischen den beiden Ländern sicherzustellen. Die Abkommen umfassen Anti-Missbrauchsklauseln. Die durchschnittliche Herabsetzung des Satzes für Quellensteuern in Abkommen mit Ländern des globalen Südens liegt unter einem Prozentpunkt.
- **Gelbe** Ampel: Die Position der Regierung ist unklar oder das Land wendet Anti-Missbrauchsklauseln oder ein spezifisches Modell (UN oder OECD) nicht systematisch an. Die durchschnittliche Herabsetzung des Satzes auf Quellensteuern in Abkommen mit Ländern des globalen Südens liegt über einem Prozentpunkt, jedoch niedriger oder gleich der durchschnittlichen Herabsetzung für die 15 Länder, die in dem Bericht erfasst werden (2,8 Prozentpunkte).
- **Rote** Ampel: Die Regierung wendet das OECD-Musterabkommen bei der Verhandlung von Steuerabkommen mit Ländern des globalen Südens an und stellt keine effektiven Anti-Missbrauchsklauseln sicher. Die durchschnittliche Herabsetzung des Satzes auf Quellensteuern in Abkommen mit Ländern des globalen Südens liegt über dem Durchschnitt der 15 Länder, die in diesem Bericht erfasst werden.

Kategorie 2 (Eigentumstransparenz) und 3 (Berichterstattung für transnationale Unternehmen):

- **Grüne** Ampel: Die Regierung ist ein Verfechter dieser Instrumente und hat Entscheidungen der EU zu diesen entweder aktiv gefördert, ist mit seiner nationalen Gesetzgebung bereits weit darüber hinausgegangen bzw. plant, dies zu tun.
- **Gelbe** Ampel: Die Regierung ist auf EU-Ebene neutral und verfügt über keine inländische Gesetzgebung, die sich von den EU-Richtlinien abhebt. Gelb wird auch genutzt, um Länder einzustufen, in denen die Regierung eine Position hat, die sowohl positiv als auch negativ ist, wenn es um den Fortschritt auf EU-Ebene geht, und Länder, in denen die Position unklar ist.
- **Rote** Ampel: Die Regierung hat Fortschritte auf EU-Ebene entweder aktiv blockiert oder hält nationale Gesetze

aufrecht, die im Hinblick auf diese Fragen besonders schädlich sind.

Kategorie 4 Globale Lösungen

- **Grüne** Ampel: Die Regierung unterstützt die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Instanz unter dem Dach der Vereinten Nationen, um allen Ländern eine gleichrangige Beteiligung bei der Erarbeitung globaler Steuer-Standards zu ermöglichen.
- **Gelbe** Ampel: Die Position der Regierung ist unklar oder die Regierung hat eine neutrale Position eingenommen.
- **Rote** Ampel: Die Regierung ist gegen die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Instanz zu Steuerfragen unter der Schirmherrschaft der UN und somit nicht bereit, sicherzustellen, dass alle Länder gleichberechtigt an der Definition globaler steuerlicher Standards teilnehmen können.

Symbole

- **Pfeil:** Zeigt, dass sich das Land im Prozess des Wechsels von einer Kategorie in eine andere zu befinden scheint.
- **Augenbinde:** Zeigt, dass die Position der Regierung der Öffentlichkeit nicht vorliegt und dem Land somit aufgrund des Fehlens öffentlicher Informationen eine gelbe Ampel zugewiesen wurde.

ⁱ Die durchschnittliche Herabsetzung des Satzes bezieht sich auf Quellensteuern auf Lizenzgebühren, Zinsen, Dividenden auf Gesellschaften und qualifizierte Gesellschaften, jedoch aufgrund des Fehlens von Daten nicht auf Dienstleistungen. Die Herabsetzungen des Satzes zwischen dem europäischen Land und dem Land des globalen Südens beziehen sich auf den Unterschied zwischen dem Satz, der in dem Abkommen enthalten ist, und dem gesetzlichen Satz in dem Land des globalen Südens. Die durchschnittliche Herabsetzung wird ausgehend von einem beträchtlichen Anteil von 86 Prozent aller Abkommen zwischen Ländern des globalen Südens und den 15 europäischen Ländern berechnet, die in diesem Bericht erfasst werden. Die Analyse wurde auf der Basis von Daten durchgeführt, die von Martin Hearson von der London School of Economics and Political Science und beim International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD), Tax Research Platform eingesehen wurden. (<http://online.ibfd.org/kbase/>).

Anhang 2: Steuerabkommen

Figure 10:

Anzahl der Abkommen

Land	Mit allen Ländern	Mit Ländern mit geringen Einkommen	Mit Ländern mit niedrigeren mittleren Einkommen	Mit Ländern mit höheren mittleren Einkommen	Mit Ländern des globalen Südens
Belgien	90	4	19	24	47
Dänemark	85	4	13	19	36
Deutschland	92	4	19	25	48
Frankreich	125	14	26	32	72
Großbritannien	125	9	27	30	66
Irland	71	0	10	15	25
Italien	93	5	19	25	49
Luxemburg	73	1	10	17	28
Niederlande	90	4	17	23	44
Polen	82	3	16	19	38
Schweden	85	5	11	23	39
Slowenien	56	0	7	12	19
Spanien	88	1	13	29	43
Tschechische Republik	82	3	15	21	39
Ungarn	73	0	14	16	30

Quelle: Die Daten wurden vom International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD), Tax Research Platform zusammengestellt, eingesehen am 18. September 2014: <http://online.ibfd.org/kbase/>. Die Daten stützen sich auf Recherchen über Abkommen im Hinblick auf Einkünfte/Kapital, die in Kraft sind.

Endnoten

- ¹ Christian Aid. (2008). *Death and Taxes* <http://www.christianaid.org.uk/images/deathandtaxes.pdf>
- ² OECD. (2012) *Achieving the Millennium Development Goals: More money or better policies (or both)?* 2012 www.oecd.org/social/poverty/50463407.pdf
- ³ *The Telegraph* (12. November 2012). *Starbucks, Amazon and Google accused of being 'immoral'*. <http://www.telegraph.co.uk/finance/personalfinance/tax/9673358/Starbucks-Amazon-and-Google-accused-of-being-immoral.html> 12/11/12
- ⁴ EU-Gipfel. (Mai 2013). Schlussfolgerungen des Rates.
- ⁵ G20 Erklärung der Staats- und Regierungschefs <http://en.g20russia.ru/load/782795034> und Tax Annex <http://en.g20russia.ru/load/782804366>
- ⁶ Originalartikel führt \$ 2 Milliarden an.
- ⁷ Originalartikel führt \$ 325 Millionen an.
- ⁸ *Bloomberg*. (26. Februar 2014). *Ortega's Zara Fashions Tax Avoidance by Shifting Profits to Alps*. <http://www.bloomberg.com/news/2014-02-26/ortega-s-zara-fashions-tax-avoidance-by-shifting-profits-to-alps.html>
- ⁹ *Il Fatto* (30. April 2014) *Fisco, un anno e sei mesi a Dolce e Gabbana per evasione fiscale*. <http://www.ilfattoquotidiano.it/2014/04/30/fisco-un-anno-e-sei-mesi-a-dolce-e-gabbana-per-evasione-fiscale/969044/>
- ¹⁰ *Blitz* (10. Januar 2014) *Repubblica: Indagati Prada e il marito Bertelli, infedele dichiarazione redditi*. <http://www.blitzquotidiano.it/rassegna-stampa/repubblica-indagati-prada-bertelli-infedele-dichiarazione-redditi-1763250>
- ¹¹ *Polskie Radio*. (13. Februar 2014). *Textile giant has bumper year in 2013* <http://www.thenews.pl/1/12/Artykul/161925,Textile-giant-LPP-has-bumper-year-in-2013>
- ¹² *The Guardian*. (22. Juli 2014). *Ending the race to the bottom: why responsible companies should pay taxes*. <http://www.theguardian.com/sustainable-business/2014/jul/22/tax-havens-avoidance-pay-taxes-walgreens-google-microsoft>
- ¹³ OECD. (8. April 2014). *Aid to developing countries rebounds in 2013 to reach an all-time high*. <http://www.oecd.org/newsroom/aid-to-developing-countries-rebounds-in-2013-to-reach-an-all-time-high.htm>
- ¹⁴ Christian Aid. (2008). *Death and Taxes*.
- ¹⁵ UNHRC. (22. Mai 2014). *Report of the Special Rapporteur on extreme poverty and human rights, Magdalena Sepúlveda Carmona** http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session26/Documents/A_HRC_26_28_ENG.doc
- ¹⁶ IWF (2014). *Spill-overs in international corporate taxation*. IMF Policy Paper, <http://www.imf.org/external/np/pp/eng/2014/050914.pdf>
- ¹⁷ Richard Murphy/ Tax Research LLP. *Closing the European Tax Gap* http://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/120229_richard_murphy_eu_tax_gap_en.pdf
- ¹⁸ EVP Aktionsprogramm 2014-19: http://www.andrejplenkovic.com/userfiles/images/pdf/Action_Programme.pdf
- ¹⁹ Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament. (April 2014). *Unsere alternative Vision für Europa. Die ersten 100 Tage, um Europa zu verändern*. http://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/sd_100_days_updated_april_2014_DE.pdf
- ²⁰ *The Guardian*. (12. Juli 2014). *Jean-Claude Juncker's real scandal is his tax-haven homeland of Luxembourg*. <http://www.theguardian.com/commentisfree/2014/jul/12/why-good-europeans-despair-jean-claude-juncker-commission>
- ²¹ Europäische Kommission. (12. September 2014). *Besteuerung grenzüberschreitender Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren in der Europäischen Union*. http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/interests_royalties/index_de.htm
- ²² Europäische Kommission, Steuer- und Zollunion. (12. September 2014). *Gemeinsame Steuerbemessungsgrundlage* http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/common_tax_base/index_de.htm
- ²³ Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (COM(2013)0045) – C7-0032/2013 – 2013/0025(COD)]. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2014-0150+0+DOC+PDF+V0//DE>
- ²⁴ Allgemeine Herangehensweise des Rates hinsichtlich des Vorschlags für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. (13. Juni 2014). <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2010970%202014%20INIT>
- ²⁵ RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0036>
- ²⁶ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013, veröffentlicht am 23. Mai. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137215.pdf
- ²⁷ Stellungnahme der Europäischen Kommission. (26. Februar 2014). *Disclosure of non-financial information by certain large companies: European Parliament and Council reach agreement on Commission proposal to improve transparency*. http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-29_en.htm
- ²⁸ Plateforme Paradis Fiscaux et Judiciaires (15. September 2015) <http://www.stopparadisfiscaux.fr/qui-sommes-nous/>
- ²⁹ Kommungemensam verksamhetshandbok. (2. Dezember 2010). http://www.kalmar.se/Kalmar%20kommun/Invanare/vardochomsorg/lov/upporandekod_upphandling.pdf
- ³⁰ Bekanntmachung der Gemeinde Kalmar. (2013). *Konkurrensverkets beslut angående vår inköpspolicy och vår kommentar* <http://www.kalmar.se/nyhetsarkiv/nyhetsarkiv-2013/konkurrensverkets-beslut-angaende-var-inkopspolicy-och-vart-svar/>
- ³¹ Protokolle der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Kalmar (3. März 2014). http://www.kalmar.se/Kalmar%20kommun/Demokrati/Politik/KS/kommunstyrelsens_protokoll/2014/KS_140304.pdf
- ³² <http://taxhavenfree.org/local-politicians/>
- ³³ Eurostat. (2014). *Taxation trends in the European Union: Data for the EU Member States, Iceland and Norway*. http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/economic_analysis/tax_structures/2014/report.pdf
- ³⁴ ASSEMBLÉE NATIONALE <http://www.assemblee-nationale.fr/13/rap-info/i3631.asp>
- ³⁵ *Change.org Stop à l'injustice fiscale pour les petits entrepreneurs ! Réformons la CFE!* <http://www.change.org/p/stop-%C3%A0-l-injustice-fiscale-pour-les-petits-entrepreneurs-r%C3%A9formons-la-cfe-pioupou-justicefiscale>
- ³⁶ International Tax Review. (24. Februar 2014). *EU: Update on the EU Code of Conduct Group (Business Taxation)* <http://www.internationaltaxreview.com/Article/3313023/EU-Update-on-the-EU-Code-of-Conduct-Group-Business-Taxation.html>
- ³⁷ Präsentation von Jaap Tilstra. *Constraints on Tax Competition - An EU Perspective*. http://www.sbs.ox.ac.uk/sites/default/files/Business_Taxation/Events/conferences/summer_conference/2014/tilstra.pdf
- ³⁸ Beachten Sie, dass nicht alle Länder an der IWF-Befragung teilnehmen, u.a. die britischen Überseegebiete der britischen Jungferninseln und der Caymaninseln, die beide sehr wahrscheinlich sehr hohe FDI-Bestände im Vergleich zu ihrem BIP haben.
- ³⁹ IWF. (2014). *Spillovers in international corporate taxation*. IMF Policy Paper. <http://www.imf.org/external/np/pp/eng/2014/050914.pdf>
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ Definition der OECD <http://stats.oecd.org/glossary/detail.asp?ID=2515>

- ⁴² UNCTAD World Investment Report 2013. Page XV http://unctad.org/en/publicationslibrary/wir2013_en.pdf
- ⁴³ PwC. (Dezember 2011) *The next chapter: Creating an understanding of Special Purpose Vehicles*. http://www.pwc.com/en_GX/gx/banking-capital-markets/publications/assets/pdf/next-chapter-creating-understanding-of-spv.pdf
- ⁴⁴ Vom IWF koordinierte Studie zu Direktinvestitionen. <http://cdis.imf.org/Daten> wurden im August 2014 heruntergeladen.
- ⁴⁵ Eurostat-FDI-Daten. Daten wurden im August 2014 heruntergeladen. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Foreign_direct_investment_statistics
- ⁴⁶ IWF. (2014). *Spill-overs in international corporate taxation* IMF Policy Paper, S. 26. <http://www.imf.org/external/np/pp/eng/2014/050914.pdf>
- ⁴⁷ Auf der Basis von Daten, die vom IBFD tax research portal am 18. September 2014 erhoben wurden: <http://online.ibfd.org/kbase/>
- ⁴⁸ Die durchschnittlichen Senkung der Sätze umfassen Quellensteuern auf Lizenzgebühren, Zinsen und Dividenden aus Gesellschaften und aus qualifizierenden Gesellschaften, jedoch nicht auf Dienstleistungen. Quellensteuern auf Dienstleistungen werden aufgrund fehlender Daten ausgelassen, nicht aufgrund fehlender Bedeutung, und werden in den Bericht für das kommende Jahr einbezogen. Die in der Abbildung angegebenen Senkungen bilden den Unterschied des gesetzlichen Satzes in dem Quellenstaat und den Satz ab, der in einem Steuerabkommen mit dem europäischen Land erzielt wurde. Weitere Informationen zu den angewandten Methoden erhalten Sie im Abschnitt Methodologie in diesem Bericht.
- ⁴⁹ IWF (2014). *Spill-overs in international corporate taxation*. IMF Policy Paper, S. 24-26 <http://www.imf.org/external/np/pp/eng/2014/050914.pdf>
- ⁵⁰ Michael Lennard, Asia-Pacific Tax Bulletin (Januar/ Februar 2009) *The UN Model Tax Convention as Compared with the OECD Model Tax Convention – Current Points of Difference and Recent Developments*. http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Lennard_0902_UN_Vs_OECD.pdf
- ⁵¹ SEATINI Uganda & ActionAid International Uganda (2014). *Double Taxation Treaties in Uganda – Impact and Policy Implications* Eingesehen am 18. September 2014: <http://www.seatiniuganda.org/publications/double-taxation-treaties-in-uganda/>
- ⁵² Durch persönliche Kommunikation mit ActionAid International Uganda & SEATINI Uganda.
- ⁵³ Monitor (6. Juni 2014) *Govt suspends double taxation pacts*. Accessed 21st September 2014. Eingesehen am 21. September 2014. <http://www.monitor.co.ug/Business/Govt-suspends-Double-Taxation-pacts/-/688322/2338432/-/qc4jofz/-/index.html>
- ⁵⁴ Njiraini, J.K. (2014). *Remarks at the AIBUMA 2014 conference held at Nairobi University*. Kenya Revenue Authority.
- ⁵⁵ Die Daten wurden von der Online-Datenbank des International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD) heruntergeladen, 19. September 2014.
- ⁵⁶ K. McGauran (2013) *Should the Netherland sign tax treaties with developing countries*. SOMO http://www.somo.nl/publications-nl/Publication_3958-nl
- ⁵⁷ Francis Wayzig, Universität Utrecht. (November 2013). *Evaluation issues in financing for development. Analysing effects of Dutch corporate tax policy on developing countries*. http://www.iob-evaluatie.nl/sites/iob-evaluatie.nl/files/IOB%20STUDY%20386%20EN_BW%20WEB.pdf
- ⁵⁸ Elisabeth Bürgi Bonanomi und Sathi Mayer-Nandi, Universität Bern [Oktober 2013]. *Swiss Double Taxation Agreements: Current Policy and Relevance for Development*.
- ⁵⁹ Stellungnahme der Staats- und Regierungschefs der G20 und Steueranhang, St. Petersburg (2013). https://www.g20.org/sites/default/files/g20_resources/library/Saint_Petersburg_Declaration_ENG_0.pdf
- ⁶⁰ Otaviano Canuto (22. Oktober 2013). *A Billion-dollar Opportunity for Developing Countries*. World Bank Growth and Crisis blog <http://blogs.worldbank.org/growth/billion-dollar-opportunity-developing-countries>
- ⁶¹ Koen Rovers und Christian Freymeyer, Financial Transparency Coalition [28. Mai 2014]. *Rather than write them off, developing countries should be included in new information exchange system*. <http://www.trust.org/item/20140528110837-hrmnx>
- ⁶² Die EU wird in der OECD durch einen permanenten Botschafter und die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen vertreten. Anders als die OECD-Mitgliedstaaten hat die EU keine Stimmrechte im Rat, dem Forum zur Entscheidungsfindung der OECD.
- ⁶³ Die EU ist ein Vollmitglied der G20.
- ⁶⁴ Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes. (5. August 2014). *Automatic Exchange of Information – A Roadmap for Developing Country Participation*. Final Report to the G20 Development Working Group.
- ⁶⁵ <http://www.taxjustice.net/topics/corporate-tax/transfer-pricing/>
- ⁶⁶ Marcos Aurélio Pereira Valadao. *Transfer pricing in Brazil*. http://www.amiando.com/eventResources/r/Y/c8pYJavL3Cr9NH/Marcos_Valadao.pdf
- ⁶⁷ Krishen Mehta. (3. Oktober 2013). *Transparency and Accountability in the Extractive Industry Country by Country Reporting leading to Unitary Taxation*. http://www.amiando.com/eventResources/P/4/fnXRn6YQ7Tf1AF/Krishen_Mehta.pdf
- ⁶⁸ OECD-Bericht des Generalsekretärs an die G20-Finanzminister. (Februar 2014). https://www.g20.org/sites/default/files/g20_resources/library/OECD%20Tax%20report%20to%20G20%20Finance%20Ministers.pdf
- ⁶⁹ *Statement on behalf of the group of 77 and China by Mr Julio Mollinedo, Minister Counsellor in the Permanent Mission of the Plurinational State of Bolivia to the United Nations, at the Special Meeting on International Cooperation in Tax Matters*. (5. Juni 2014). <http://www.un.org/esa/ffd/tax/2014ITCM/StatementG77China.pdf>
- ⁷⁰ *Economic and Social Council Special Meeting on International Cooperation in Tax Matters – Statement by Jill Derderian, Counselor for Economic and Social Affairs* (5. Juni 2014) <http://www.un.org/esa/ffd/tax/2014ITCM/StatementUSA.pdf>
- ⁷¹ Eurodad. (2014). *Tax and Transparency Fact-Finding Mission*. <http://eurodad.org/Entries/view/1546264/2014/09/25/Tax-and-transparency-fact-finding-mission>
- ⁷² UNCTAD *Trade and Development Report 2014*. http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/tdr2014overview_en.pdf
- ⁷³ Gazeta. (7. Januar 2014). *‘Bojkot LPP na Facebooku zablokowany. Firma: Nie byto to nasza intencja’*. <http://kropka.arch.wkopi.pl/show/zdjecie-strony-internetowej/?i=15f445be04980e600ae8f38ada769605e848a4fdddf7ef9073e55fa511e9f44b>
- ⁷⁴ *Nyheder Danmarks* Radio. (5. November 2013). *Eksperter til Avis: Jyske Bank Truede os*. <http://www.dr.dk/Nyheder/Penge/2013/11/04/235812.htm>
- ⁷⁵ Focus. (2011). *Tricksen Sie bei der Steuer?*, 14. November 2011, eingesehen am 23. September 2014: http://www.focus.de/politik/deutschland/titel-tricksen-sie-bei-der-steuer_aid_683697.html
- ⁷⁶ Reuters. (2014). *Celebrity tax dodging prompts calls for crackdown in Germany*, 4. Februar 2014, eingesehen am 23. September 2014: <http://uk.reuters.com/article/2014/02/04/uk-germany-tax-evasion-idUKBREAI30LY20140204>
- ⁷⁷ Wirtschaftswoche. (2014). *Zahl der Selbstanzeigen von Steuerbetrügnern hat sich verdoppelt*, 13. Juli 2014, eingesehen am 23. September 2014: www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/erstes-halbjahr-2014-zahl-der-selbstanzeigen-von-steuerbetruegnern-hat-sich-verdoppelt-/10191872.html
- ⁷⁸ Koalitionsvertrag – Deutschlands Zukunft gestalten, S. 91, einsehbar unter www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf
- ⁷⁹ Bundesfinanzministerium. (2014). *Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2013*.

- http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2014-03-19-wichtigsten-steuern-im-internationalen-vergleich-2013.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- ⁸⁰ KPMG, Corporate Tax Rates Table, einsehbar unter www.kpmg.com/global/en/services/tax/tax-tools-and-resources/pages/corporate-tax-rates-table.aspx
- ⁸¹ Eurostat. (2014). Taxation Trends in the European Union – Data for EU Member States, Iceland and Norway, S. 37, einsehbar unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/economic_analysis/tax_structures/2014/report.pdf
- ⁸² Die 23,1 % setzen sich zusammen aus Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag; Weltbank. (2014). Doing Business 2014 – Economic Profile: Germany, S. 71f, einsehbar unter www.doingbusiness.org/data/exploreeconomies/-/media/giawb/doing%20business/documents/profiles/country/DEU.pdf?ver=2
- ⁸³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll u. a. zum „Sogenannten Goldfinger-Steuergestaltungsmodell“. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13286, 24.04.2013.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/132/1713286.pdf>
- ⁸⁴ Henn, M., Mewes, S., Markus, M. (2013). Schattenfinanzzentrum Deutschland – Deutschlands Rolle bei globaler Geldwäsche, Kapitalflucht und Steuervermeidung, Hrsg.: Global Policy Forum/Misereor/WEED/Tax Justice Network/Netzwerk Steuergerechtigkeit: Bonn/Aachen/Berlin/Chesham, S. 29.
- ⁸⁵ Bundesministerium der Finanzen, Antwort auf Fragebogen.
- ⁸⁶ Nähere Informationen zur nachsichtigen Regulierung des Einsatzes von Zweckgesellschaften für deutsche Banken in: Thieman, Mathias. (2013). In the shadow of Basel – How competitive policies bred the crisis, ESSEC Business School, Cergy Pontoise: <http://www.feps-europe.eu/assets/38a26954-b259-4f8f-95a6-5431bcd839/in%20the%20shadow%20of%20basel.pdf>
- ⁸⁷ Ausgehend von Daten der IBFD-Steuerforschungsplattform: <http://online.ibfd.org/kbase/>
- ⁸⁸ Bundesministerium der Finanzen. (2014). Stand der Doppelbesteuerungsabkommen und anderer Abkommen im Steuerbereich sowie der Abkommensverhandlungen am 1. Januar 2014, IV B 2 – S 1301/07/10017-05, Eingesehen am 14. Oktober 2014: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Internationales_Steuern/Allgemeine_Informationen/2014-02-22-Stand-DBA-1-Januar-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- ⁸⁹ Ausgehend von Daten der IBFD-Steuerforschungsplattform und von Martin Hearson der London School of Economics and Political Science.
- ⁹⁰ Bundesministerium der Finanzen. (2013). Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ... – zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung in Bezug auf Einkommens- und Vermögenssteuer, IV B 2 – S 1301/13/10009, eingesehen am 14. Oktober 2014: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Internationales_Steuern/Allgemeine_Informationen/2013-08-22-Verhandlungsgrundlage-DBA-englisch.pdf?__blob=publicationFile&v=7
- ⁹¹ Internationales-Steuerrecht. (2013). Zeitschrift ISR, Volume 5: www.internationales-steuerrecht.de/31569.htm & Bundesministerium der Finanzen. (2013). Die deutsche Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen, 24. Mai 2013, eingesehen am 23. September 2014:
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/05/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-die-deutsche-verhandlungsgrundlage-fuer-doppelbesteuerungsabkommen.html
- ⁹² Henn et al. (2013). S. 38.
- ⁹³ Die Informationen dieses Abschnitts basieren auf Daten der IBFD-Steuerforschungsplattform und von Martin Hearson der London School of Economics and Political Science. Weitere Informationen in Fußnote 46 im Kapitel „Globale Übersicht“ dieses Berichts.
- ⁹⁴ Henn et al. (2013). S. 36.
- ⁹⁵ Henn et al. (2013). S. 13.
- ⁹⁶ Henn et al. (2013). S. 6.
- ⁹⁷ FATF. (2014). Mutual evaluation of Germany – 3rd follow-up report, S. 36: <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/mer/FUR-Germany-2014.pdf>
- ⁹⁸ Henn et al. (2013). S. 32f.
- ⁹⁹ OECD. (2014). Status of the Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters and the Amending Protocol – 28. August 2014: www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/Status_of_convention.pdf
- ¹⁰⁰ Eine Gesetzesvorlage zur Ratifizierung des Übereinkommens wurde am 25. September 2014 im Bundestag verabschiedet, muss allerdings noch vom Bundesrat genehmigt werden.
- ¹⁰¹ Henn et al. (2013). S. 15.
- ¹⁰² Tax Justice Network. (2013). Narrative report on Germany – Financial Secrecy Index: <http://financialsecrecyindex.com/PDF/Germany.pdf>
- ¹⁰³ OECD. (2011). Peer review report combined: Phase 1 + Phase 2 – Germany, Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, S. 77
- ¹⁰⁴ Der Tagesspiegel. (2013). Schonzeit für das Paradies, 29. September 2013, einsehbar unter www.tagesspiegel.de/wirtschaft/eu-geldwaescherichtlinie-schonzeit-fuer-das-paradies/8862142.html; & Report München. (2014). Wie die Bundesregierung mehr Transparenz verhindert, 6. Mai 2014, einsehbar unter www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/schein-und-briefkastenfirmen100.html
- ¹⁰⁵ Henn et al. (2013). p. 15; Heydenreich, Cornelia et al. (2014). Globales Wirtschaften und Menschenrechte – Deutschland auf dem Prüfstand, eds.: Misereor/Germanwatch, Berlin/Bonn, p.47; Deutschlandfunk. (2013). Mehr Licht ins Dunkel der Rohstoffbranche, 7. Juni 2013, verfügbar unter www.deutschlandfunk.de/mehr-licht-ins-dunkel-der-rohstoffbranche.724.de.html?dram:article_id=249242
- ¹⁰⁶ Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, 24. Januar 2011, European Union and its Member States Position on Strengthening of Institutional Arrangements to Promote International Cooperation in Tax Matters, Including the Committee of Experts in International Cooperation in Tax Matters, einsehbar unter www.un.org/esa/ffd/tax/2011SGReport/EuropeanUnion.pdf
- ¹⁰⁷ Reuters. (2014). Developing countries not ready to join tax evasion crackdown – OECD, 26. Mai 2014: <http://www.trust.org/item/20140526065643-2fhq7>
- ¹⁰⁸ Bundesministerium der Finanzen. (2014). BMF-Schreiben 2014/0061052 – Stand der Doppelbesteuerungsabkommen und anderer Abkommen im Steuerbereich sowie der Abkommensverhandlungen am 1. Januar 2014, verfügbar unter www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Internationales_Steuern/Allgemeine_Informationen/2014-02-22-stand-dba-1-januar-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=1



European network on
debt and development



RE:COMMON



OXFAM

France



weed



Norad

Dieser Bericht wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und von Norad erstellt. Der Inhalt dieser Publikation unterliegt der alleinigen Verantwortung von Eurodad und der Autoren dieses Berichts, und kann in keiner Weise als Auffassungen der Geldgeber aufgefasst werden.